



Wiesbadener Bildungszeitung - GEW-Kreisverband Wiesbaden-Rheingau - Nr. 2/März 2023 - 41. Jahrgang



Segen - oder nicht Segen - das ist hier die Frage

#### INHALT

- **02** Editorial
- 03 iPads für alle Kinder der Klassenstufe 5 zur schulischen und privaten Nutzung
- 05 Die Digitalisierung ist eher eine Ideologie als eine Technologie
- 06 Digitales Klassenbuch
- 07 Achtung aufgepasst: Lehrer könnten zu pädagogischen Assistenten werden
- 07 Bericht aus der GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat
- 08 Recht auf ein analoges Leben
- **08** Lehrkräfte werden in die Verantwortung genommen
- **09** Unterstützung oder Diktat bei Lernprozessen?
- 10 Sicherheit und Datenschutz
- 11 Vom fehlenden Primat der Pädagogik
- 13 Digitale Euphorie, Digitalkontrolle und Co.
- Warum es keine gute Idee ist, neun- bis zehnjährige Kinder mit iPads zu versorgen
- 22 Digitale Grundrechte
- 23 Das Missverständnis der Standardisierung
- **26** SWK-Gutachten "Digitalisierung im Bildungssystem"
- 27 Empfehlungen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel
- **27** Die Empörung in den Lehrerzimmern ist riesig
- Politik darf eigene Fehler nicht auf dem Rücken der Lehrkräfte austragen
- 30 Achtsam zum Burnout. KMK-Experten wollen Lehrermangel mit noch mehr Mangel beheben.
- 31 Visible Light Communication das WLAN der Zukunft?
- 32 Termine

Alle Perscheid Karikaturen ("Perscheids Abgründe") mit freundlicher Genehmigung von bullsmedia, Frankfurt

#### Impressum:

WBZ, Herausgeber ist die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Kreisverband Wiesbaden-Rheingau; Gneisenaustraße 22, 65195 Wiesbaden, E-Mail: info@ gew-wiesbaden.de; Homepage: www.gew-wiesbaden.de; Redaktion: Johanna Browman, Uta Knigge, René Scheppler (Texte), Ute&Thomas Eilers (Layout); Druck: gpe Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen gGmbH Mainz; Auflage: 1000. Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Auffassung der Redaktion oder des Kreisvorstandes Wiesbaden-Rheingau der GEW wieder.

#### Liebe GEW-Mitglieder und liebe Leser\*innen,

mit dieser Sonderausgabe der Wiesbadener Bildungszeitung widmet sich die GEW Wiesbaden-Rheingau dem Schwerpunktthema "Digitalisierung in Schulen". Dass dieses Themenfeld in einem Heft nicht umfassend aufgearbeitet werden kann, versteht sich von selber. In diesem Bereich stehen wir vor erheblichen Herausforderungen, die auch tiefgreifende Aus- und Einwirkungen auf und aus unserer ganzen Gesellschaft haben werden.

Ein besonderer Blick wird mit dieser Ausgabe daher auf das Projekt des Schulträger in Wiesbaden geworfen, allen weiterführenden Schulen ein Ausstattungsangebot zu unterbreiten, dass die Schüler\*innen iPads von Apple erhalten können sollen. Dieses Vorhaben hat in der Stadtgesellschaft für einige Aufmerksamkeit und auch Kritik gesorgt. Mit eigenen und Gastbeiträgen versuchen wir daher, diesen Stimmen Gehör zu verleihen, die in der Presseberichterstattung aus unserer Sicht zu wenig wahrgenommen wurden. Wir freuen uns besonders über die ausführliche Arbeit und Auseinandersetzung des Stadtelternbeirats, der mit fundierten und konkreten Fragen das Vorhaben begleitet und deren Stellungnahme wir übernommen haben. Mit Günther Steppich hat der seit Jahren in und über Wiesbaden hinaus bekannte Fachberater für Jugendmedienschutz am Staatlichen Schulamt eine Einschätzung mit seiner Expertise beigesteuert. Wolfgang Domay hat sich schon vor der finalen Entscheidung sehr umfassend an die Stadtverordneten in Wiesbaden gewendet. Auch für diesen fundierten Beitrag bedanken wir uns.

Dass und wie unausgegoren das Projekt insgesamt ist, wird nicht nur in den verschiedenen Beiträgen deutlich. Spätestens als der städtische Magistrat auf Bürgerfrage im Ausschuss Schule, Kultur und Städtepartnerschaft am 26.01.23 (deutlich nach dem Beschluss aus November) einräumen musste, dass man im Rahmen des Projektes noch nicht bedacht habe, ob/wie/wer denn die Lehrkräfte der teilnehmenden Schulen mit ebensolchen Geräten (auch zusätzlich zu den bisherigen Leihgeräten in Form von Laptops) ausstattet, spricht Bände. Die Lehrkräfte wurden offensichtlich schlicht vergessen - im Beschluss der Stadtverordneten und seitens des Magistrats. Und auch in der bisherigen Umsetzung ist und war eine Beteiligung oder aktive Einbindung der demokratischen Gremien der Lehrkräfte nicht vorhanden und nicht vorgesehen.

Dies ist symptomatisch für Digitalisierungsprojekte - in Wiesbaden aber in besonderem Ausmaß. Das von der SPD favorisierte "Try und Error"-Prinzip (Hendrik Schmehl im genannten Ausschuss), birgt erhebliche Risiken für die ohnehin bereits überlasteten Schulen. Wir wollen daher den Kolleg\*innen an den Schulen, die nun über eine Teilnahme ihrer Jahrgänge 5 beraten und entscheiden, ein paar (Be) Denkanstöße mitgeben. Denn teilnehmen muss noch niemand - und auch spätere Einstiege in das Projekt werden regelmäßig seitens der Stadt möglich sein.

Umrahmt haben wir diesen Themenschwerpunkt mit weiteren, kürzeren Aspekten zur Digitalisierung in Schulen. Auch hier mit dem Blick eher auf denjenigen Feldern, die in der oft als alternativlos beschriebenen Entwicklung zu wenig bedacht werden - und gerne als Gegengewicht zu "Digitalisierung first - Bedenken second". Denn eins haben unsere Lehrkräfte und Kinder/Jugendlichen in den Schulen verdient: dass man sich über sie Gedanken macht und möglichst viele Fragen und Unklarheiten im Vorfeld ausräumt. Denn noch mehr Trial und noch mehr Errors sollten wir unseren Lehrkräften nicht zumuten.

## iPads für alle Kinder der Klassenstufe 5 zur schulischen und privaten Nutzung

Eine gut gemeintes IT-Projekt der Stadt Wiesbaden, das leider vorschnell übers Knie gebrochen und nicht zu Ende gedacht wurde.

Die Stadt Wiesbaden will zum 2. Halbjahr des laufenden Schuljahres allen Eltern von FünftklässlerInnen für eine monatliche Rate von maximal 10 € ein iPad 10 anbieten. Was auf den schnellen ersten Blick wie eine schicke, zeitgemäße Idee wirkt, offenbart bei genauen Hinsehen deutlich mehr Schatten als Licht und wirft eine ganze Reihe ungeklärter Fragen auf:

- Warum wurden bei einer so einschneidenden Maßnahme nicht vorab Meinung und Expertise der betroffenen Schulen eingeholt? Würde in einer Firma die Vorstandsetage eigenmächtig über erhebliche Änderungen im Produktionsprozess entscheiden, ohne dazu die Expertise der Belegschaft einzuholen, wäre das für die Firma existenzbedrohend. Aber im Schulbereich ist ein solches Vorgehen leider eher die Regel als die Ausnahme, und wird immer auf den Rücken von Kindern und Jugendlichen ausgetragen! Es war ja schließlich jede/r mal Schülerln und meint daher, solche Dinge zuverlässig einschätzen zu können...
- Wie kommt man auf die bizarre Idee, iPads ohne ein vorab entwickeltes, tragfähiges pädagogisches Konzept an Kinder zu verteilen? Schulen, die Gelder aus dem Digitalpakt abrufen wollen, müssen dafür aus gutem Grund ein IT-Konzept nachweisen, hier werden dagegen tausende SchülerInnen mit mobilen Endgeräten ausgestattet, ohne dass deren konkreter Einsatz im Unterricht auch nur ansatzweise geklärt ist. Wie soll eine Schulleitung unter diesen Voraussetzungen gegenüber ihrer Elternschaft eine Empfehlung zu diesem Angebot abgeben?
- Warum hat man sich keinerlei Gedanken über den Jugendmedienschutz gemacht? Die Stadt Wiesbaden hat als einzige in Hessen in mir einen ausgewiesenen Fachberater für Jugendmedienschutz am Staatlichen Schulamt. Auf die Idee, vorab meine Meinung einzuholen, kam niemand. Geräte von Kindern müssen unbedingt altersgemäß eingeschränkt werden. Unter iOS ist das mit Bordmitteln machbar, aber wer erklärt das den Eltern? Trotz

entsprechender Beratung nutzen das im Jahrgang 5 meiner Schule 55% der Eltern nicht! Wird die Nutzung des Internets für Kinder nicht altersgemäß eingeschränkt und von den Eltern intensiv begleitet wird, können die Kids sich auf ca. 2 Mrd. Websites tummeln und dort potentiell ca. 5 Mrd. Menschen begegnen. Schon vor Corona hatten laut aktuellen Studien ca. 80 % der 12jährigen bereits mindestens ein heftiges Onlineerlebnis, auf dass sie gerne verzichtet hätten, was v.a. auch an der mangelnden Aufklärung in Elternhaus und Schule über Onlinerisiken liegt. Dazu kommt, dass Kinder solche Erlebnisse häufig vor ihren Eltern verschweigen, aus Angst, sie könnten das Smartphone weggenommen bekommen.

Als die Bildschirmzeiten während der Corona-Lockdowns explodierten, nahmen Cybergrooming, Cybermobbing und Sexting ebenso explosiv zu. Je mehr Kinder einer Klasse ein mobiles Endgerät besitzen, desto mehr digitale Konflikte entstehen unweigerlich, es ist daher auch mehr Prävention und Intervention nötig. Wer soll und kann das leisten, und wieviel Unterrichtszeit muss darauf verwendet werden?

Aktuell liegt der tägliche Bildschirmkonsum von 12-19jährigen laut JIM-Studie an Schultagen bei etwa 7 Stunden, nur ca. 10 % davon werden für schulische Aktivitäten verwendet. Nach Corona liegt der tägliche Konsum von Games und Social Media um etwa eine Stunde höher als davor (welche Aktivitäten sind dafür unter den Tisch gefallen?) und männliche Jugendliche verbringen an jedem Schultag durchschnittlich 2,5 Stunden allein mit Videospielen (Quelle: JIM-Studien).

Effizienter Einsatz in der Schule? Die iPads sollen privat inklusive Games und Social Media Apps frei genutzt werden können – ein Ablenkungspotential, das sie für den Unterricht der Unterstufe disqualifiziert. Zwar gibt es eine Verwaltungssoftware von Apple zur Beschränkung der Geräte im Schulnetz, doch deren Bedienung überfordert viele Lehrkräfte, und keineswegs nur ältere Semester; selbst aktuelle ReferendarInnen sind für digitale Themen nicht ausreichend ausgebildet. Wir praktizieren ständig Learning by Doing, Versuch & Irrtum, auch wenn wir unter Corona digital viel dazugelernt haben. Um der Kontrolle zu entgehen, muss ein Kind am iPad



lediglich das WLAN abschalten – bis die Lehrkraft (vielleicht) irgendwann bemerkt, dass da jemand nicht im Schulnetz ist! Die enorme Kreativität bei der Umgehung von technischen Restriktionen kennen wir ja spätestens seit der Zeit der Sprachlabore.

 Nächste Frage: Was mache ich denn im Unterricht, wenn manche Kinder kein iPad haben? Schließlich gibt es gute Gründe für Eltern von 10jährigen, dieses Angebot abzulehnen, weswegen wir an der Gutenbergschule die Nutzung privater Geräte in der Unterstufe kategorisch ausschließen. In höheren Jahrgängen ist das ein ganz anderes Thema, aber auch da keineswegs problemlos.

Die Schulranzen würden also ohne schulischen Mehrwert noch ein Pfund schwerer, aber die Kids könnten sich die Busfahrt prima mit Games vertreiben... Nebenbei: Wer weiß, wie Fünftklässler ihre Ranzen behandeln, packt da iPads nur in bombensicher-wasserdichten Stahlhüllen rein!

Ein im doppelten Sinn "gewichtiges" Plus wäre sicherlich die Installation sämtlicher Bücher als eBooks, doch für Lehrmittel ist das Land Hessen zuständig, nicht die Stadt. Entsprechende Lizenzen gelten meist für ein Jahr, ignorieren aber die Termine der Sommerferien und können Wochen davor ablaufen. Generell ist die Angst der Verlage vor Raubkopien leider ein enormer Bremsklotz für bzw. gegen eLearning.

 Und zuhause? Wie bewegt man Eltern dazu, die Kindersicherung von iOS zu verwenden? Und wie können Eltern erkennen, ob ihr Kind das iPad gerade für die Schule oder zur Bespaßung nutzt? Während der Corona-Lockdowns verloren Eltern weitestgehend die Kontrolle darüber, ob ihre Kinder schulisch oder privat am Bildschirm saßen - dieses Projekt zementiert das als Dauerzustand! Entsprechende Einwände des Stadtelternbeirats, der das Vorhaben als "übers Knie gebrochen" bezeichnet, wurden konsequent ignoriert. In der FAZ wies Schuldezernent Axel Imholz auch meine detaillierte Kritik pauschal zurück, Argumente dagegen blieb er allerdings schuldig. Er wolle "ggf. nachjustieren" – wie das konkret aussehen soll, wenn die Geräte erst einmal verteilt sind. verriet er nicht.

Ach ja: Wie ist der elterliche Monatsbeitrags von 10
 € eigentlich mit der hessischen Lernmittelfreiheit vereinbar?

Unter solchen ungeklärten Voraussetzungen will die Stadt Wiesbaden tausende Kinder ohne jegliches pädagogisches Konzept mit iPads ausstatten – da fehlt nur noch der Aufkleber: "Liebe Eltern und Lehrkräfte, dann seht mal zu, was ihr draus macht!" Mich erinnert dieses Prozedere an Großeltern, die ihren Enkeln Smartphones schenken, ohne das vorab mit deren Eltern abzuklären.

All diese und diverse weitere Fragen (wie sieht es z.B. auf Geräten eines US-amerikanischen Marktführers in puncto Datenschutz und Akquise künftiger KundInnen aus?) hätten im Vorfeld einer solchen Entscheidung mit den betroffenen Schulen und der Elternvertretung sorgfältig und einvernehmlich geklärt werden müssen. Stattdessen wählte die Stadt einen Alleingang, der bei den Schulen weitaus weniger Begeisterung ausgelöst hat, als sie in ihren Pressemitteilungen suggeriert. Von einigen Schulen habe ich bereits Rückmeldung, dass sie definitiv nicht teilnehmen werden. Als das Projekt in der Gesamtkonferenz meiner Schule vorgestellt wurde, ging kollektives Kopfschütteln durch den Raum.

Fazit: Digitalisierung der Schulen, ja bitte, ich bin da ganz vorne dabei, aber eben nicht mit unausgegorenen Ideen und Privatgeräten - solche Projekte sind in anderen Ländern längst gescheitert - sondern mit vernünftig ausgestatteten Schulen und schulischen Endgeräten, auf denen die Kids nicht al gusto Apps installieren können.

Meine ZehntklässlerInnen sagen sehr selbstkritisch, dass sie selbst immer wieder Probleme haben, sich in der Schule nicht von ihren privaten Tablets ablenken zu lassen, die sie im Unterricht u.a. als Heftersatz verwenden dürfen - und fragen sich, wie das dann bei den Kleinen funktionieren soll... O-Ton aus meinem 10er Informatikkurs, in dem an etlichen der überalterten Schultablets bereits nach 20 Minuten der Akku versagt: "Die Stadt sollte besser erstmal die alten Schulgeräte ersetzen!" Ein entsprechender Antrag der Gutenbergschule wurde kürzlich abgelehnt.

Gegenvorschlag: Die geplanten 1,1 Mio € pro Jahr wären besser in den defizitären IT-Support der Schulen investiert, anstatt in private Hardware für Kinder. Der Personalschlüssel in Wirtschaft und Behörden lautet eine volle IT-Stelle pro 100 Endgeräte. Davon sind wir in der Schullandschaft Lichtjahre entfernt, und deswegen ist digital gestützter Unterricht alltägliche Lotterie für uns Lehrkräfte. Ich befürchte, dass wir mit der aktuellen Belegschaft des Medienzentrums nicht einmal unter 1:1000 kommen! Wir bräuchten aber dringend an jeder weiterführenden Schule mindestens

eine IT-Vollzeitstelle, an meiner Gutenbergschule angesichts der aktuellen Ausstattung sogar zwei!

Allerdings sind IT-Fachkräfte für die im öffentlichen Dienst gezahlten Gehälter so gut wie gar nicht zu finden. Diese verdienen in der Wirtschaft ein Vielfaches und sind auf dem Arbeitsmarkt ohnehin Mangelware. Das wiederum liegt an der Tatsache, dass das Fach Informatik an deutschen Schulen seit Jahrzehnten einen viel zu geringen Stellenwert hat, und da beißt sich die digitale Katze in den Schwanz...

Günter Steppich, Beratungslehrer für Medienerziehung an der Gutenbergschule Wiesbaden

Fachberater für Jugendmedienschutz am Staatlichen Schulamt für Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis sowie am Hessischen Kultusministerium

Aus der Hessischen Landesverwaltung im Januar 2023

## Sicherheitshinweis für Kommunikationspartner:

Aktuell kommt es verstärkt zu schweren IT-Sicherheitsvorfällen, bei denen Schadsoftware unter Ausnutzung von Makrofunktionen alter MS-Office Dateiformate installiert wird. Die Hessische Landesverwaltung weist deshalb aus Sicherheitsgründen alle E-Mails, die Office-Dokumente im alten Format enthalten, ab. Dies betrifft insbesondere die Dateiformate \*.doc, \*.xls, \*.ppt. PDF-Dokumente und Dokumente im aktuellen XML-Format (\*.docx, \*.xlsx, \*.pptx, etc.) werden weiterhin zugestellt.

## Die Digitalisierung ist eher eine Ideologie als eine Technologie

In seinem Buch 'Minima Moralia'(Seite 57) kommt ADORNO zu folgender Einschätzung, die auf dem Hintergrund der heftigen aktuellen Technologie-/Digitalisierungsdebatte außerordentlich spannend erscheint:

"Bei vielen Menschen ist es bereits eine Unverschämtheit, wenn sie Ich sagen."

Dazu passt m.E. der SPIEGEL - Beitrag (Nr. 37/2022) des Philosophen A. Grau: "Das Recht auf ein analoges Leben. Die Digitalisierung ist eher eine Ideologie als eine Technologie. Sie raubt ihren Nutzern die Freiheit." Grau beschreibt dabei "... die Durchdigitalisierung der Gesellschaft, ... die keinen Bereich des Lebens

ausspart." Und er fährt fort: "Wie keine andere Technologie durchdringt sie Beruf, Freizeit, Konsum, Unterhaltung, Gesundheit, Kommunikation. Wir kaufen digital, arbeiten digital und verlieben uns digital. Sogar in seiner Eigenschaft als Staatsbürger wird der Einzelne dank diverser Behördenportale in die Welt der Log-ins, Passworte und Websitemenüs gezwungen…"

Und wir Lehrer-/PädagogInnen werden in Talkshows u.ä. zunehmend als hinterwäldlerisch, technikfeindlich etc. beschrieben, die den SchülerInnen den Weg in die Zukunft verbauen.

Dabei werden unsere immer wieder vorgetragenen pädagogisch-/didaktischen Bedenken als

zukunftsfeindlich diskreditiert, besonders wenn wir das Pro und Contra dieser Zukunftstechnologien diskutieren.

Was tun, wenn immer mehr Kinder/Jugendliche im "un'social-media-Dschungel untertauchen und dabei Teile ihrer Identität mit der ENTER - Taste verlieren?

Wir LehrerInnen wehren uns gegen eine Digitalisierung um jeden Preis.

Digitalisierung muss sich - wie andere Gegenstände ebenfalls - pädagogischen/didaktischen Nachfragen stellen, bevor eine antiaufklärerische, unreflektierte Implementierung stattfindet, die ganz wesentlich ökonomischen Interessen dient.

In diesem Zusammenhang stellt sich - ganz im Sinne Adornos - die m.E. existenzielle Frage nach der heutigen und künftigen Qualität unserer ICH - Botschaften, denn mächtige Medienkonzerne versuchen zunehmend, unsere ICH - Botschaften so zu beeinflussen, damit aus ICH - Äußerungen versteckte Konzernbotschaften werden.

Unsere GEW - Aufgabe muss/sollte es sein, nicht kampflos das pädagogisch - didaktische Feld einer unreflektierten Digitalisierung zu überlassen.

Es gilt das CUI BONO und die unterschiedlichen Interessen dieser Technologie offenzulegen und dafür zu sorgen, dass endlich …'des Kaisers Alltagsklamotten' besichtigt werden können.

UND......FALSCH, liebe Eltern + Kultusministerien, wir haben grundsätzlich nichts gegen eine reflektierte Digitalisierung...ABER es gilt, rechtzeitig differierende Erkenntnisinteressen aufzudecken, damit unsere Kinder sich frei ihres Verstandes bedienen können und dabei nicht in eine fremdgeleitete und damit pädagogisch verschuldete Unmündigkeit geraten.

Besonders Kinder müssen mutig darin unterstützt werden, sich ihres eigenen Verstandes zu bedienen - das ist schon der Wahlspruch der Aufklärung ( I. Kant, Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung ).

Und Habermas weist in seinem neuen Buch (Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit und die deliberative Politik, Berlin2022) darauf hin, dass die "...real existierenden neuen Medien Unternehmen sind, die Imperativen der Kapitalverwertung gehorchen..."

In der neuen HLZ (Zeitschrift der GEW Hessen) wird in diesem Zusammenhang der KMK-Rahmenplan "Kompetenzen in der digitalen Welt" kritisch analysiert und sollte auch in unserer Diskussion berücksichtigt werden.

Hajo Barth

### Digitales Klassenbuch

Es gibt keine Rechtsgrundlage zur verpflichtenden Nutzung von digitalen Klassenbücher. Deshalb muss die Schulleitung erklären, wie sie ohne Gesetz, Verordnung oder Erlass mit dem digitalen Klassenbuch arbeiten möchte. Die Schulleitung muss dabei sicherstellen, dass bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Dazu zählt zunächst die Datenschutz-Grundordnung (DSGVO) Artikel 6, nach der es eine "Erforderlichkeit" braucht. Einverständniserklärungen bezüglich einzuholen, gestaltet sich als schwierig. Dabei ist zu berücksichtigen, das verschiedene Datenschutzbeauftragte auf die erkennbaren Abhängigkeiten der Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräfte hingewiesen haben.

Im Rahmen des Grundrechts der informellen Selbstbestimmung sind vorab alle Betroffenen an der Schule zu informieren.

Um der derzeitigen, gesetzlichen Archivierungspflicht nachzukommen, muss ein digitales Klassenbuch am Ende des Schuljahres ausgedruckt werden.

Wir wissen, dass an vielen Schulen digitale Klassenbücher eingeführt sind und von Kolleginnen und Kollegen unterschiedlich bewertet werden.

Egal wie man das digitale Klassenbuch bewertet, bleibt festzuhalten:

Lehrkräfte dürfen nicht angewiesen werden, ein digitales Klassenbuch zu führen.

Die Grundrechte müssen immer beachtet werden.

Das digitale Klassenbuch ist nicht nachhaltig. (Archivierungspflicht)

Doppelte Klassenbuchführung (analog und digital) belastet im Alltag.

Personalratsarbeit angemessen entlasten- Verdoppelung der Entlastungsstunden

Der GPRS tritt dafür ein, dass die örtlichen Personalräte aufgrund der gewachsenen und arbeitsintensiven Aufgabenfelder wie z.B. Integration, Digitalisierung, Beurteilung von Arbeitsverträgen etc. mindestens eine Verdoppelung ihrer Entlastungsstunden erhalten müssen.

Aus dem GPRLL

## Achtung aufgepasst ... Lehrer könnten zu pädagogischen Assistenten werden

#### Mit Videokonferenzen gegen Lehrermangel

Wie bereits in Hessen und auch anderen Bundesländern soll in Thüringen das Schulgesetz dahingehend geändert werden, dass Videokonferenzsysteme in Schulen eingesetzt werden können. Was in anderen Bundesländern stets Bestandteil der Kritik war, wird in Thüringen seitens des Kultusministers Holter recht unverblümt ausgesprochen: Die technische Übertragung aus dem Klassenzimmer könne dazu genutzt werden, weiter Klassen/Kurse hinzuzuschalten, für die keine eigene Lehrkraft zur Verfügung steht.

"Gleichzeitig werden pädagogische Assistenten eingestellt, die – wie ein Sprecher mitteilt – gegebenenfalls die Schüler in den Klassenzimmern betreuen, in die der Unterricht gestreamt wird. Die Rechnung lautet: Assistent und Bildschirm ersetzen die Lehrkraft mit zwei Staatsexamen." (https://www.zeit.de/politik/deutschland/2022-11/digitalunterricht-helmut-holter-thueringen-schule)

Einmal mehr wird damit deutlich, in welchem Umfang der Digitalisierung der Schulen der Geist der Ökonomisierung innewohnt. Im Vordergrund stehen allzu oft Ideen der Beschleunigung, der Verschlankung und Einsparung.

Und plant Kultusminister Holter heute noch die Zuschaltung einzelner Klassen/Kurse heißt das Zauberwort der Digitalisierung auch hier bald "Skalierung". Es wird absehbar nicht mehr lange dauern, bis ganze Unterrichtseinheiten digitalisiert vorliegen, eine Lehrkraft als Anleitungsvideo aufgezeichnet und mit automatisch auswertbaren Übungsaufgaben angereichert den Schüler\*innen zum "selbstständigen Lernen" angeboten werden und in den Klassenräumen nur noch eine pädagogische Betreuung stattfindet. Und da diese "Lern-Coaches" im Klassenraum dann auch keine eigene Vor- und Nachbereitung mehr benötigen (der "Unterricht" wird von extern eingespielt) wird diesen wie bereits in der hessischen Pflichtstundenverordnung eingeschrieben, diese betreuende/begleitende Tätigkeit auch nur noch hälftig angerechnet werden.

## Bericht aus der GEW-Fraktion des Gesamtpersonalrats

Seitens des Gesamtpersonalrat wird das Digitalisierungsprojekt der Stadt Wiesbaden zur Ausstattung der weiterführenden Schulen mit iPads ebenfalls aufmerksam verfolgt. Dies nicht zuletzt, als diese Entwicklung diverse Auswirkungen auf die Arbeit und den Arbeitsplatz von Lehrkräften haben wird.

Wie auch in dem Beitrag von Hr. Steppich (Seite 3) deutlich geworden ist, wundert sich der Gesamtpersonalrat als demokratisch legitimierte Vertretung der Lehrkräfte seitens des Schulträgers nicht aktiv und rechtzeitig eingebunden worden zu sein. Im Rahmen eines seitens des Gesamtpersonalrats angestoßenen Schulträgergesprächs im Januar 2023 hat der Gesamtpersonalrat dies deutlich zum Ausdruck gebracht.

Aus Sicht der Personalvertretung wurden verschiedene

Aspekte angesprochen, die in unterschiedlichem Umfang geklärt oder zur weiteren Erörterung offen gehalten werden:

#### Keine Berücksichtigung der Lehrkräfte im 1:1-Projekt

Der GPRS hält es für erforderlich, in den freiwillig teilnehmenden Schulen allen Lehrkräften ebenfalls ein iPad zur Verfügung zu stellen. Diese nun umfangreiche Veränderung war einerseits bei der ersten Verteilaktion des Schulträgers aus dem Digitalpakt (Lehrkräfte konnten zwischen verschiedenen Leihgerätetypen auswählen) nicht absehbar und diese Geräte waren auch nur zur Pandemiebewältigung (Distanzunterricht) vorgesehen. Zudem haben sich nicht alle Lehrkräfte für ein Leihgerät entschieden oder andere haben einen Laptop ausgewählt. Letztere taten dies zu Recht primär mit Blick auf auch längere Arbeiten und einen dafür notwendigen, arbeitsschutzadäquaten Arbeitsplatz. Nun ergibt sich eine neue Situation, die ein Arbeitsgerät bedarf, der sowohl längeren Arbeiten als auch die Unterrichtssituation mit iPads gerecht wird. So können die Schüler\*innengeräte nur mit Geräten

aus dem Ökosystem des Apple-Konzerns in einen Unterrichtsmodus versetzt werden, der den Lehrkräften einen Zugriff und eine Steuerung erlaubt.

Daher ist es aus Sicht des GPRS notwendig, dass Lehrkräfte ggf. auch zwei Geräte für die erkennbar unterschiedlichen Aufgaben erhalten. Zudem ist eine Ausstattung aller Lehrkräfte notwendig, da diese jederzeit und auch im Unterrichtsvertretungsfall in den derart ausgestatteten Klassen vollumfänglich pädagogisch und didaktisch arbeiten können müssen.

#### Privacy by Design

Nach Kenntnis und nach Auskunft des Schulträgers konnte bisher nicht festgestellt werden, ob und welche Datenschutzbeauftragten vor den durch die erweiterte Ausstattung umfänglich stattfindenden Datenverarbeitung beteiligt sind. Der GPRS hält eine Klärung der datenschutzrechtlichen Fragen aber auch eine einfache und praxisnahe Anleitung/Erklärung für die Lehrkräfte für notwendig. Es kann und darf nicht Aufgabe jeder einzelnen Schule oder gar Lehrkraft werden, diese Fragen zu klären oder permanent im Ungewissen zu bleiben.

Neben den erwartbaren Fragen, welche Daten überhaupt mit den Geräten verarbeitet werden dürfen, wo diese zu speichern sind, in welcher Form Datensicherungen erfolgen und so weiter, ergibt sich eine besondere Problematik daraus, dass der Schulträger die Geräte zwar mit einem Mobile Device Management System administriert, den Schüler\*innen und Lehrkräften aber auf denselben Geräten die Nutzung eigener Account des Konzerns Apple ermöglicht. Da auf iPads keine klare Trennung vorgenommen werden kann (z.B. durch voneinander getrennte Benutzerprofile für dienstliche und private Nutzung), ist die Datenverarbeitung, die dann zusätzlich durch den US-Konzern stattfindet von Bedeutung (z.B. Backups der Geräte in der

Cloud des Konzerns, Datenverarbeitung in Apps dritter, eigenständig installierter Anbieter usw.).

Ungeklärt ist für den Gesamtpersonalrat auch noch die Datenspeicherung und die dafür vorgesehenen Wege. Im Leihvertrag der bisherigen, an die Lehrkräfte ausgeteilten Geräte ist festgehalten, dass Lehrkräfte keine personenbeziehbaren Daten auf den Leihgeräten selber speichern dürfen. Hierfür sollen ausschließlich Cloud-Lösungen genutzt werden. Ob und in welchem Umfang hierfür das hessische Schulportal (welches derzeit noch nicht abschließend geprüft und mitbestimmt ist) oder die Nextcloud des Schulträgers genutzt werden können, ist noch ungeklärt.

#### Datenschutz für Lehrkräfte

Absehbar werden bei einer iPad-Nutzung der Schüler\*innen im Unterricht die Lehrkräfte in die Situation kommen, ggf. auch Einsicht in die Geräte nehmen zu wollen. Dies vergleichbar mit der Einsichtnahme in die bisher analogen Unterlagen der Schüler\*innen wie Hefte, Mappen und Bücher. Auch wird es notwendig sein (insbesondere in den startenden Jahrgängen 5) die Schüler\*innen methoden- und medienpädagogisch eng zu begleiten und zu schulen. Ob und in welchem Umfang die Lehrkräfte überhaut auf die dann auch privat genutzten Geräte zugreifen dürfen und können, ist pädagogisch zu klären.

Diverse weitere Aspekte hat bereits Hr. Domay in seinem Text in dieser Ausgabe der WBZ (Seite 15) angeprochen. Seitens des Gesamtpersonalrats wird es von Interesse sein, in welcher Form die Personalvertretungen eingebunden werden. Vermieden werden sollte aus personalrätlicher Sicht, dass jede Schule mit den Fragen, Problemen alleine bleibt oder es zu stark voneinander abweichenden Lösungen und Regelungen für die Lehrkräfte kommt.

## Lehrkräfte werden in die Verantwortung genommen

#### iPad-Nutzung durch Lehrkräfte

Den Lehrkräften in Wiesbaden und im Rheingau-Taunus-Kreis wurden Leihgeräte zur Bewältigung des Distanzunterrichts während der Pandemie seitens der Schulträger zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Austeilung dieser Geräte wurden von den Lehrkräften Leihverträge unterschrieben, in denen sich diese auch verpflichten (sollen), die Datenspeicherungsanforderungen zu beachten.

Diese besagen in §6 des Leihvertrags: "Daten sollten möglichst nicht auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden. (...) Als Onlinespeicher können (sofern zur Verfügung gestellt) Speichermöglichkeiten auf den Servern der Schule, des Landes oder des Schulträgers genutzt werden. (...) Der Entleiher darf das Leihgerät insbesondere nicht zum Abruf, zur Speicherung oder zur Verbreitung von gegen persönlichkeits-, datenschutz-, urheber- oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßende Inhalte nutzen."

Auf genau diese Passage weist beispielsweise der Schulträger im Rheingau-Taunus-Kreis auf Anfrage nach der Datensicherung der Geräte auch hin: "Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust". Die Konsequent daraus ist recht eindeutig diejenige, dass Lehrkräfte auf diesen Geräten keine

personenbeziehbaren Daten verarbeiten dürfen, die nur auf den Geräten liegen. Eine Ablage von Noten-, Abwesenheitslisten von Schüler\*innen oder ganzer Zeugnisse und Leistungsnachweisbewertungen dürfte auch in den Online-Speichern wie Schulportal (das noch immer keine offizielle, abschließende Prüfung des Landesdatenschutzbeauftragten durchlaufen hat) und auch den seitens der Schulträger bereitgestellten Nextclouds nicht möglich sein.

Einmal mehr zeigt sich hier, wie verantwortungslos die Digitalisierung in den Schulen betrieben wird. Es werden Geräte und technische Dienste eingeführt, die erkennbare Probleme und Eingriffe in die Grundrechte der informationellen Selbstbestimmung von Lehrkräften und Kindern verursachen. Und anstatt verlässlicher technischer und organisatorischer Maßnahmen, die einen sorgenfreien Einsatz durch die Schulen ermöglichen, macht man sich einen schlanken Fuß und versucht mit einer im Alltag kaum haltbaren Klausel in einem Leihvertrag die Verantwortung vollständig auf die einzelne Lehrkraft abzuwälzen.

In Köln haben die Lehrkräfte ihren Unmut über derartige Missstände auch hinsichtlich der technischen Ausstattung der Geräte mit einer Rückgabeaktion zu äußern versucht.

## Recht auf ein analoges Leben

"Das Recht auf ein analoges Leben wird hierzulande, wenn überhaupt, im Zusammenhang mit älteren Menschen diskutiert, die für sich in Anspruch nehmen, weiterhin die handschriftrlich ausgefüllte Überweisugn bei ihrer Bankfiliale abgeben zu dürfen oder eine analoge Eintrittskarte an der Museumkasse kaufen zu können. Doch wer das Recht auf ein analoges Leben auf den Aspekt der Altersdiskriminierung reduziert, greift zu kurz." So schreibt Philosoph und Publizist Alexander Grau unter dem Titel "Das Recht auf ein analoges Leben" im Spiegel 37/2022. In einer grundsätzlichen Kritik beschreibt er die Digitalisiertung als "Fetisch unserer Zeit", der "uns von den Auguren der IT-Industrie

eingeflüstert" wird. Er beschreibt einen erkennbaren Weg in eine sich gut anfühlende Abhängigkeit, die kaum mehr wahrnehmbar in das alltägliche Leben der Nutzer\*innen von Geräten, Diensten und Netzwerken eingeschrieben wird.

"Schon die Jüngsten werden, kräftig flankiert von der Digitalisierungspropaganda einschlägiger Konzerne und Stiftungen, in der Schule auf die Eigenlogik von Software, Netzwerken und digitaler Kommunikation konditioniert. Ein Leben ohne Smartphone erscheint vielen unmöglich. Was für ein Armutszeugnis jeder Pädagogik."

## Unterstützung oder Diktat bei Lernprozessen?

#### KI-gestützter Unterricht

Die Digitalisierung ist gekennzeichnet von diversen so genannter "Buzz-Words". Wie Algorithmus, Blockchain oder Virtual Reality gehört auch KI für Künstliche Intelligenz dazu. Ob damit Fördergelder generiert, ein moderner Anstrich angestrebt oder tatsächlich eine inhaltliche Auseinandersetzung/Idee bei den Buzzword-Nutzer\*innen dahinter steckt, bleibt oft offen oder nebulös. Die Problematik besteht dann oft darin, dass das Verhältnis von heißer Luft zu konkreten Folgen oder Handlungen nur schwer abzuschätzen ist. So verhält es sich auch mit dem Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz. In diesem wird die Logik betriebswirtschaftlicher Effizienzkriterien auf den Bildungsbereich übertragen – vom Kita-Bereich bis in die Hochschulen. Zudem fordert die Kommission, mehr Daten zu sammeln und diese stärker zu nutzen - im Sinne von Learning Analytics, Intelligente Tutorielle Systeme und also durch Künstliche Intelligenz gestützten Systemen. Dies

ginge einher mit massiven und bisher nicht gekannten Eingriffen in Persönlichkeitsrechte von Lehrenden und Lernenden.

"Ein Beschluss des diesjährigen GEW-Gewerkschaftstages zu Learning Analytics, Algorithmen und Big Data fordert Transparenz bei behördlich eingeführten technologischen Systemen im Bildungsbereich. Wenn pädagogische Prozesse, Lernsettings, Diagnostik, Forschung oder personenbezogene Auswertungen algorithmisch gesteuert werden, müssen die Grundlagen der dahinterstehenden Algorithmen verständlich offengelegt werden. Automatisierte Verhaltens- und Leistungskontrollen lehnt die GEW ab. Eine politische Technikfolgenabschätzung sollte es möglichst geben, bevor digitale Technologien eingeführt werden. Die Digitalisierung im Bildungswesen braucht Mitbestimmung und eine Debatte darüber. Das Gutachten der SWK verdeutlicht, dass die Zeit drängt."

aus und mehr in: https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/big-data-in-der-bildung-1



### Sicherheit und Datenschutz

#### Microsoft 365 in Schulen nicht nutzbar

Zum 24.11.2022 hat die Datenschutzkonferenz aller Landes- und Bundesdatenschutzbeauftragten nach mehreren Jahren inkl. mehrfacher Beratungen mit Microsoft sowie einem konkreten, gescheiterten Pilotprojekt in Schulen in Baden-Württemberg (ebenfalls mit enger Beteiligung des Konzerns) einen einstimmigen Beschluss gefasst:

Die DSK stellt unter Bezugnahme auf die Zusammenfassung des Berichts fest, dass der Nachweis von Verantwortlichen, Microsoft 365 datenschutzrechtskonform zu betreiben, auf der Grundlage des von Microsoft bereitgestellten "Datenschutznachtrags vom 15. September 2022" nicht geführt werden kann. Solange insbesondere die notwendige Transparenz über die Verarbeitung personenbezogener Daten aus der Auftragsverarbeitung für Microsofts eigene Zwecke nicht hergestellt und deren Rechtmäßigkeit nicht belegt wird, kann dieser Nachweis nicht erbracht werden.

(Beschluss und weitere Dokumente unter: https://datenschutzkonferenz-online.de/beschluesse-dsk.html)

Die Datenschutzbeauftragen adressieren in ihrer Zuständigkeit damit nicht direkt das US-amerikanische Unternehmen sondern alle Verantwortliche für Datenverarbeitungen in Deutschland. Im schulischen Bereich sind dies die Schulleitungen. Nach Feststellung und Prüfung aller Datenschutzbeauftragter ist es den Schulleitungen nicht möglich, nachzuvollziehen und zu garantieren, welche Daten bei der Nutzung von Microsoft365 wie verarbeitet werden (auch durch Microsft zu eigene Zwecken). Damit können die Schulleitungen ihren Pflichten aus der DSGVO nicht nachkommen und einen Einsatz der Software nicht unter Wahrung der Rechte der Betroffenen (Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräfte) betreiben.

Zu einem ähnlichen Ergebnis ist man jüngst auch in Frankreich gekommen, wenn dort das zuständige Ministerium erklärt, dass man sich einerseits nicht in die Abhängigkeit eines Konzerns begeben wolle (die durch besonders vergünstigte Schulrabatte hervorgerufen werden kann) und anderseits auch eine den Einsatz als nicht vereinbar mit der DSGVO hält. (https://questions.assemblee-nationale.fr/q16/16-971QE.htm)

## Vom fehlenden Primat der Pädagogik

Endgeräte für die 5. Klassen in Wiesbaden ab Schuljahr 2022/23: "Warum der Stadtelternbeirat (StEB) die Digitalisierung befürwortet, das von der Stadt beschlossene 1:1 Konzept aber kritisiert"

Am 17.11.2022 ist es passiert: Die Stadtverordnetenversammlung hat FÜR die Einführung von iPads für Fünftklässler gestimmt. Hierbei handelt es sich um ein Leasingkonzept, d.h. die Eltern sollten ab Februar 2023 Mietereines einheitlichen, von der Stadt ausgeschriebenen Tablets (inkl. Mobile Device Managementüber das Medienzentrum, mit Stift, Hülle und Versicherung) für den Preis von ca. 10 € für jeden Monat werden. Voraussetzung ist, dass sie sich persönlich und die neue weiterführende Schulegenerell dafür entscheiden.

"Bildung-und-Teilhabe"-Kinder sollen die Geräte kostenlos erhalten.

#### Wir fragen uns,

- warum die Koalitionsparteien erst NACH der Entscheidung mit den Elternvertreter\*innen tagen wollen?
- warum die Schulkommission mit Vertreter\*innen aus der Eltern-, Schüler-, Lehrerschaft und weiteren an Schule beteiligten Gruppierungen ebenfalls erst NACH der Entscheidung zusammenkommen wird?
- warum man die Expertise der Schulen nicht in die Entwicklung des Konzeptes einbezogen hat?

Viele Schulen betreiben seit Jahren sog. Laptopklassen, wir haben in Wiesbaden mit der Elisabeth-Selbert-Schule sogar ein Gymnasium mit digitalem Schwerpunkt. Hier wäre es ein Leichtes gewesen, die Erfahrungen der Schulen zu erfragen und mit den Verantwortlichen einausgewogenes Konzept zu erarbeiten.

Viele weiterführende Schulen haben sich zwar nicht öffentlich gegen das Konzept ausgesprochen, es stehen aber unzählige Fragezeichen im Raum.

Aber eine Ablehnung oder Kritik dieses neuen Programms könnte einen Anschein der "Digitalisierungsfeindlichkeit" erwecken - und wer will schon so dastehen? Außerdem ist das Thema sehr medienwirksam!

Auch wir möchten uns nicht gegen Digitalisierung verwehren - keinesfalls!!Der Stadtelternbeirat setzt sich seit langem für eine Digitalisierung in den Schulen ein. Dabei musses sich aber um ein abgestimmtes Vorgehen auf Basis eines schulischen Medienkonzepts handeln, denn erst die Pädagogik und die Einbindung der digitalen Ausstattung in den Unterricht gewährleisten eine 'gute Digitalisierung'.

Wir möchten nicht alles negieren und schlechtreden, vielmehr in Gesprächen mit der Stadt weiterhin darauf hinweisen, dass das verabschiedete Konzept erhebliche Mängel hat, die es noch zu überarbeiten gilt:

#### Verschiebung an die Schulen:

Da ist z.B. die Tatsache, dass nun allein den Schulen die Aufgabe zukommt, intern einen 'Kommunikationsprozess' mit allen Beteiligten durchzuführen, was nichts anderes heißt, als dass die Überzeugungsarbeit in der Lehrer- und Elternschaft durch die Schule erfolgen soll. Der von der Stadt Wiesbaden ausgewählte Anbieter wird lediglich bestenfalls eine Infoveranstaltung abhalten (wann und wie schnell bei ggf. ca. 40 Schulen) und dann ein Online-Kauf/Leasing-Portal bereitstellen. Will eine Schule in einem Jahrgang flächendeckend mit allen Schüler\*innen mit digitalen Endgeräten arbeiten - und alles andere würde ihre Arbeit enorm erschweren-, obliegt es also alleine der Schule, alle Eltern vom Erwerb / Leasing der Endgeräte zu überzeugen. Die Schwierigkeiten dabei, wie der Unterricht gestaltet werden soll, wenn sich ein gewisser Teil der Eltern (in einer Klasse, in einer Jahrgangsstufe) gegen das Konzept entscheidet, werden seitens der Stadt weiter

Will die Schule die Endgeräte nicht in der 5. Klasse einsetzen, kann dies nachteilig bei der Anwahl im Übergang ausfallen; die Schule könnte nicht mehr als 'up to date' angesehen werden.

#### Verschiebung an die Eltern:

ignoriert.

Durch die Vorgabe, ganze Klassen zur Anschaffung / Leasing eines bestimmten Gerätes zu bewegen, wird ein nicht unerheblicher Druck auf die Erziehungsberechtigten aufgebaut. Dass die Geräte auch privat genutzt werden können, wird zwar angegeben, erscheint aber unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten als äußerst fraglich. Ohne diese Möglichkeit 'hinkt' jedoch das ganze Konzept.

Auch beim Thema Geräteersatz / Gerätereparatur verfolgt die Stadt ein 'vages' Konzept. Funktioniert ein Gerät nicht, geht es verloren, sind allein die Eltern in der Pflicht, sich mit dem Anbieter der Leasinggeräte auseinanderzusetzen. Das kann vermutlich dauern, selbst wenn eine Versicherung den Schaden abdeckt. Und solange kann die Schüler\*in nicht umfassend am



WIE LEHRER DIE JUGEND BESSER ERREICHEN

Unterricht teilnehmen und hat dadurch erhebliche Nachteile.

Die Geräte sind für eine Nutzungsdauer von ca. 4 Jahren geplant (in der sie auch aktualisiert oder ggf. ausgetauscht werden), das heißt, dass die Eltern 480 € Leasinggebühren bezahlt haben, um im Anschluss dann ein veraltetes Gerät zu besitzen? Die Vertragsregelungen der Dienstleistungsverträge sind bis dato unbekannt, wie laufen ggf. Kündigungen ab, wann greift die Versicherung?

Wann gedenkt man, die Eltern in diese Frage einzubinden, ob sie bereit sind, das Geld zu bezahlen und ob sie hinter dem Konzept stehen?

#### Verpflichtung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Stadt Wiesbaden verpflichtet sich zu einer Bezuschussung der Geräte, die jedoch nur einen Teil der Kosten abdeckt. Den nicht unerheblichen 'Rest' der Kosten sollen die Eltern tragen. Als Stadtelternbeirat sehen wir dies kritisch und grundsätzlich das Land Hessen in der Verantwortung, um hessenweit eine gewisse Bildungsgerechtigkeit zu gewährleisten.

Die Kosten belaufen sich in den ersten 4 Jahren auf ca. 1,12 Millionen p.a., dann auf ca. 1,2 Millionen p.a. - Geld, das die LHW jedes Jahr aufbringen muss.

Hier begibt sich die Stadt langfristig in eine immense Verpflichtung.

#### Kritische Kompetenzzuordnungen:

Die Idee, dass ein Dritter, d.h. der Anbieter der Geräte, die BuT-Berechtigung der Schüler\*innen prüfen soll und die Stadt als Initiator sich heraushält, lehnen wir grundsätzlich ab. Rechtlich ist diese Vorgehensweise mehr als fraglich.

Gleiches gilt für die Vorentscheidung der Stadt für ein Gerät eines bestimmten Herstellers. Eine Ausschreibung dieser Art birgt die große Gefahr, dass Mitbewerber dagegen klagen. Wie sich solche (absehbaren) Klagen auswirken, haben wir bei der Ausschreibung des hessischen Schulportals schmerzlich erfahren müssen.

#### Voraussetzungen der Schulen:

Es ist nicht gewährleistet, dass alle Schüler\*innen, die ein Endgerät leasen, auch einen Internetzugang zu Hause haben.

Sind die Klassenräume der 5. Klassen in allen weiterführenden Schulen so ausgestattet, dass gewinnbringend mit den Endgeräten gearbeitet werden kann (Whiteboard, Verkabelung, WLAN...)?

#### Pädagogik

Ist es tatsächlich sinnvoll, mit dem Jahrgang 5 zu beginnen? (Siehe hier auch das Statement von Herrn G. Steppich)<sup>1</sup>

Wer berät die Schule hinsichtlich des korrekten Prozederes beim Einholen der Zustimmung (Schulkonferenz/Gesamtkonferenz/Schulelternbeirat/Elternschaft)? Ist den Schulen bewusst, dass sich das Programm mit dem aktuellen Medienkonzept vereinbaren lassen sollte?

Bis wann müssen sich die Schulen entschieden haben? Können die Schulen sich jedes Jahr neu entscheiden?

Wer schult die Lehrer\*innen hinsichtlich der Handhabung der Geräte und der sinnvollenpädagogischen Anwendung? Steht den Schulen hinreichende pädagogische und technische Unterstützung zur Verfügung? Wie werden Kinder beschult, deren Eltern den Leasingvertrag ablehnen? Was passiert, wenn nur wenige Eltern ein Gerät mieten? Gibt es eine "Mindestquote" in einer Klasse?

Wie wird dies bei klassenübergreifendem Unterricht gehandhabt, wenn nicht alle ein Endgeräthaben?

Letztlich hoffen wir, dass die Teilnahme der Schule nicht vom jeweiligen IT-Beauftragten abhängt.

Stellungnahme des Stadtelternbeirats vom 25.11.2022 - https://www.steb-wiesbaden.de/wp-content/uploads/2022/11/Kritik-1-1-Ausstattung-Konzept\_221125-1.pdf

## Digitale Euphorie, Digitalkontrolle und Co.

Beim Einsatz digitaler Medien in Bildungsprozessen sind sehr unterschiedliche Aspekte zu bedenken. Dazu gehören der Prozess des Lernens und die damit verbundene Rolle der Lehrenden, die Möglichkeiten der Reproduktion und Vertiefung von unterschiedlichen Aufgabenstellungen, die notwendige technische Infrastruktur und ihre Grenzen im Rahmen des bestehenden Schulwesens und - last but not least - das Problem der informationellen Selbstbestimmung, das mit der Schaffung großer Datenmengen und ihre Speicherung/ Verarbeitung besonders sensibel zu betrachten ist.

"Digitalisiertes Lernen" unter Google, MS und Apple ist immer mit einer intensiven Rückkoppelung verbunden, insbesondere dann, wenn die Lernenden algorithmische Lernprogramme abarbeiten sollen. Dies wird von der IT-Industrie als Individualisierung, Inklusion und selbstverantwortliches Lernen etikettiert, in Wirklichkeit arbeiten isolierte Subjekte Vorgaben ab, die maschinell ausgewertet werden. Ziel ist es, Persönlichkeitsprofile von Lehrenden und Lernenden zu generieren, die nutzbar sind. Im günstigsten Fall zur individualisierten Werbung, im ungünstigeren für die Nachfrager nach "qualifizierter" Arbeitskraft, Versicherungen und Diensten aller Art.

Das Geschäftsmodell von Google und Co ist weit mehr als vorsortierte Information zur Bildung. Es umfasst mit den vernetzten Angeboten (Google Search, YouTube, Gmail, Google Maps etc.) alle Lebensbereiche: "Google scannt alle Inhalte aller Mails bei Gmail, sie verfolgen deine Bewegungen und Aufenthalte durch deine Suche bei Maps. Aber auch Bewegungen im Internet werden mit Analytics verfolgt und aufgezeichnet. All

diese persönlichen Informationen können kombiniert werden. Sie stellen die Grundlage der Haupteinnahmequelle dar: (immer mehr personalisierte) Werbung, die Bedürfnisse wecken und lenken soll." (https://www.anarchistischefoderation.de/und-die-welt-werde-google-googles- digitaler-angriff-und-die-folgen/)

Bezogen auf Bildungsprozesse wollen Google und Bertelsmann "Lernprozesse" mittels ihrer Soft- und Hardware und ihrer "Serviceangebote" steuern und kontrollieren. Das bedeutet in letzter Konsequenz eine Abwertung der Lehrerrolle, wenn nämlich Lernende an Stelle von Unterricht an Computern sitzen und "individualisierte" Lernprogramme abarbeiten, die online geprüft und bewertet werden. Einzelne Schulbuchverlage gehen bereits in diese Richtung. In einer Verlagswerbung heißt es:

"Die Westermann OnlineDiagnose ist ein effektives Test- und Förderprogramm für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch in den Klassenstufen 5 bis 9. Mit diesem Tool können Sie Lernstände Ihrer Schülerinnen und Schüler in bis zu 110 Kompetenzen auf drei Niveaustufen einfach und zuverlässig diagnostizieren, um einen genauen Überblick über den Leistungsstand Ihrer Schülerinnen und Schüler zu erhalten." Man bietet es als Entlastung dem überlasteten Lehrenden an, faktisch bedeutet jedoch eine derartige Software eine vollständige Kontrolle des Lernsubjekts durch außerschulische Akteure. Der Lehrer ist bei dieser Art Analyse "ausgeschaltet". Natürlich "darf" er aus den 110 Kompetenzen auswählen, die Bearbeitung und Auswertung ist aber nicht mehr seine Funktion. In der Konsequenz wäre der nächste Schritt die Anwendung

<sup>1</sup> Auch in dieser WBZ auf Seite 22. Anmerkung der Redaktion



"künstlicher Intelligenz", also programmierte Algorithmen, die bewerten. Dass diese weder "objektiv" noch "neutral" sind, haben Studien an amerikanischen Hochschulen gezeigt. Danach bevorzugte der Algorithmus bei Auslesekriterien für Bewerbungen weiße Bewerber.

Hinzu kommt durch die weitere Digitalisierung aller Lebensbereiche eine Änderung des Lernbegriffs. Es geht nur noch um Anwendung digitaler Apparaturen, die von den meisten Benutzern nicht verstanden werden (können), da das nötige tiefe Wissen zur Beherrschung nicht vermittelt wird. Kenntnisse, etwa des Lesens von Karten, werden an das Navigationsgerät verlagert. Damit ist nicht gesagt, dass digitale Navigation an sich schlecht wäre, aber vielfältige Berichte über Verkehrsunfälle, weil Fahrer sich auf das Navi verlassen haben, zeigen, dass solch ein Werkzeug keine Alltagskompetenz ersetzen kann.

Es wäre jetzt ein "abendfüllendes" Thema, die praktische Umsetzung des digitalen Klassenbuches in den beruflichen Schulen zu behandeln. Dazu fällt mir nur ein, dass vor kurzem in Köln 1000 Grundschullehrkräfte ihre dienstlichen I-pads zurückgaben, da es aus ihrer Sicht unmöglich war, am kleinen 10 Zoll Bildschirm seitenlange Gutachten, Zeugnisse, Notenund Klassenlisten, Lern- und Förder- empfehlungen zu verschriftlichen. Die Reaktion des Schulamtes? Die Rückgabe wurde untersagt und die Dienst-I-pads wurden mit office 365 nachgerüstet - wo bleibt der Schutz solch sensibler Daten? (https:// www.news4teachers.

de/2022/09/ schulamt-verbietet-lehrkraeften-rueck-gabe-von-dienst-ipads-dafuer-gibts-jetzt-office-365/)

Natürlich wird an den beruflichen Schulen - und dort in den dualen Klassen - seit Jahrzehnten eine Vielzahl von Software eingesetzt und die Schulen bemühen sich in den jeweiligen Berufsfeldern, auf der Höhe der betrieblichen Anwendungssoftware zu bleiben. Aber bereits bei der Anschaffung dieser - kommerziellen - Software stoßen die Schulen oft genug an die Grenzen der Lehrmittelfreiheits-Regelungen. Manche Schulen haben deshalb bereits die Finanzierung von Updates in die "Fördervereine" verlagert, weil nur darüber die entsprechenden Kosten getragen und zeitnah realisiert werden können.

Wenn man das bedenkt, dann fragt es sich, wie weit eine oftmals überforderte IT-Abteilung des Schulträgers und deren begrenzte Ressourcen die Voraussetzungen für eine sinnvolle Digitalisierung an den Schulen bieten können.

Diese Fragen müssten wegen ihrer Bedeutung auf Konferenzen, in Schulgruppen und bei Personalräten dauerhaft erörtert werden und die IT-Abteilungen der Schulträger müssten als Dienstleister der Kollegien und nicht als Anbieter von z.B. MS Produkten in die Pflicht genommen werden.

Vollkommen unverständlich ist dabei, dass weiterhin die teuren Microsoft Programme oder Adobe-Anwendungen für die Schulen verbindlich vorgeschrieben werden, obwohl es - für den schulischen Zweck

vollkommen ausreichende - open source Produkte gibt, die zudem weniger oder keine Daten absaugen. Da Installation und Anpassung mehr IT-Kompetenz voraussetzen, kann dies nicht die Aufgabe eines "durchschnittlichen" Kollegiums sein, sondern hierzu bedarf es zentraler Unterstützung - und angemessener Begleitung durch kompetente Kolleginnen und Kollegen sowie Personalräte, die die Konsequenzen des digitalen Einsatzes für die Beschäftigten begleiten. Wenn ein solches Unterstützungssystem fehlt, stellen die unzureichende Ausstattung und fehlende personelle Ressourcen ein Einfallstor für die IT-Industrie und ihrer

Stiftungen dar, die prächtig mit der Politik "vernetzt" sind und den Schulen ein "Rundum-glücklich-Paket" versprechen.

Was kann man auf schulischer und gewerkschaftlicher Ebene machen?

Der Prozess der Digitalisierung muss innerhalb der Kollegien, in Gesamt-, Abteilungs- oder Fachkonferenzen und in Personalräten aktiv begleitet werden. Dort sollten Mindeststandards für den Umgang formuliert werden.

Stephan Schimmelpfennig Artikel mit freundlicher Genehmigung aus dem "Insider"

## Warum es keine gute Idee ist, neun- bis zehnjährige Kinder mit iPads zu versorgen

#### Ein Brief von Wolfram Domay an die Stadtverordneten der Stadt Wiesbaden

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, zweifellos sprechen zahlreiche Gründe dagegen, zum jetzigen Zeitpunkt alle Fünftklässler Wiesbadens mit iPads zur Verwendung im Unterricht auszustatten. Es ist nicht auszuschließen, dass die Stadt damit ihre Fürsorgepflicht verletzt und Rechtsverstöße begeht.

- Die Stadtverordnetenversammlung würde der Öffentlichkeit das Bild vermitteln, dass es gut ist, wenn Fünftklässler eigene, internetfähige Geräte bekommen und damit den Jugendmedienschutz untergraben.
- Die Stadtverordnetenversammlung würde sich einem Bild von Bildung anschließen, das grundlegende Fähigkeiten der Kinder im Alter von 9 - 10 Jahren als weniger förderungswürdig betrachtet als die Notwendigkeit, mit iPads umgehen zu können.
- Die verantwortlichen Lehrer:innen würden dazu angehalten, ihre Fürsorgepflicht gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern hintenan zu stellen, da mit der Nutzung von iPads wie von Smartphones und anderen ähnlichen Geräten die Gesundheit der Kinder und deren Lernfähigkeit (!) massiv beeinträchtigt werden kann.
- Die Nutzung von iPads ab der 5. Klasse ist unnötig, um gute digitale Fähigkeiten für das weitere Leben zu vermitteln.

- Die Ausstattung mit iPads ist rechtlich zweifelhaft, die Kolleginnen und Kollegen würden im Zweifelsfall mehrfache Rechtsverstöße begehen.
- Mit der Nutzung von iPads ist ein systematischer Verstoß gegen den Datenschutz im Sinne der DSGVO verbunden, denn Apple unterscheidet sich von anderen Datensammlern in den USA nur graduell. Auch die vom Medienzentrum genutzte Verwaltungssoftware läuft vollkommen unnötig über US-Server
- Vor Einsatz der iPads an Schulen sollte eine öffentliche Datenschutz-Folgeabschätzung von iPads und iPadOS sowie der genutzten Apps stattfinden, um Rechtssicherheit zu gewährleisten.
- Durch den Einsatz von iPads werden hohe Folgekosten verursacht, es wird nicht bei den 1,1 Millionen Euro in sechs Jahren bleiben können, da dann die Sicherheit der Geräte nicht mehr gewährleistet ist. Andere, notwendigere Investitionen können nicht mehr getätigt werden wie beispielsweise mehr und besser ausgestattete PC-Räume für ernsthaftes Arbeiten älterer Schüler:innen.
- Man zwingt Familien in das teure Apple-System, obwohl dies laut Landessozialgericht Niedersachsen/
  Hansestadt Bremen einen Rechtsbruch darstellt, da
  die Festlegung auf einen Hersteller die Neutralitätspflicht des Schulträgers verletzt.
- Die Leihgebühr von 10,- € monatlich ist indiskutabel, vor allem für Familien zwischen Hartz IV und gutem Einkommen. Deckt die avisierte Versicherung auch

grob fahrlässige oder gar mutwillige Beschädigungen ab? Familien müssten sonst ggf. teure iPads statt günstigerer Tablets ersetzen.

- Die öffentliche Hand sollte die Erstellung eines eigenen, gehärteten und datenschutzrechtlich einwandfreien Betriebssystems beauftragen. Dies ist weniger schwierig, als es auf den ersten Blick scheint. Die Folgekosten von Apple- und Microsoft-Systemen sind auf Dauer keinesfalls höher als die Anschubfinanzierung hierfür und es wäre in jeder Hinsicht wesentlich nachhaltiger auch ökologisch wegen der deutlich seltener notwendigen Anschaffung neuer Hardware.
- Der Wiederverkaufswert von iPads sinkt drastisch, wenn diese tausendfach weiterverkauft werden sollen.
- iOS Apps sind in den meisten Fällen auf die Nutzung mit iPads und iPhones beschränkt, auch hier findet ein Lock-In statt. Zudem kosten jene häufig etwas, obwohl es gute freie und kostenlose Alternativen gibt, die man mit Windows, MacOS und Linux nutzen kann.
- Eine herstellerspezifische Ausschreibung (iPads statt Tablets) verstößt meines Wissens gegen das Vergaberecht.
- Anwendersoftware lässt sich problemlos später lernen, sonst könnte kein Mensch über 50 einen PC bedienen. Für Programmierfähigkeiten ist ein logisches Denken erforderlich, über das Fünftklässler im Normalfall noch nicht verfügen. Darüber hinaus sind für angehende Profis Kenntnisse in Unices, SAP oder der Sprache C viel wichtiger als in der Bedienung eines iPads, die sie nebenbei erwerben.
- Die heutige Vielfalt von Betriebssystemen nebeneinander (Android, Windows, iOS, iPadOS, MacOS, FritzBox!, SmartHome etc.) verlangt eine fallweise Umgewöhnung der Nutzer:innen, die größer ist, als eine Umstellung auf ein freies Android oder PC-Betriebssystem heutzutage verlangt.

#### Zu den Punkten im Einzelnen:

#### Eigene, internetfähige Geräte

Mit der Ausstattung von 9 – 10-jährigen Kindern mit internetfähigen, eigenen Geräten vermitteln wir, dass dies aus Sicht der Schulen vollkommen in Ordnung ist. Persönlich unterrichte ich seit 16 Jahren, habe dies auch in fünften Klassen der Haupt- und Realschulen getan und die dort entstehende Problematik seit dem Aufkommen des Smartphonebooms vor ca. 10-11 Jahren miterlebt. Viele Kolleginnen und Kollegen dort wie auch ich sind aus Erfahrung der Meinung, dass seit der Verfügbarkeit von Smartphones auch schon für

jüngere Kinder deren Fähigkeiten, sich auf Unterricht zu konzentrieren und davon zu profitieren, erheblich abgenommen haben. Die Besorgnis unter Kinder- und Jugendärztinnen sowie -psychotherapeuten wächst im Allgemeinen stark in Bezug auf die schädliche Wirkung der Mediennutzung insbesondere durch Kinder bis zu 14 Jahren. Sicher kann man hier nur an die Kultusministerkonferenz appellieren, die ständigen Rufe nach "Digitalisierung" (was meint das eigentlich?)¹ viel besonnener umzusetzen als dies zurzeit geschieht. In der ständigen wissenschaftlichen Kommission der KMK sitzen keine Experten für die Gesundheit und (kreative) Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, sodass hier warnende Stimmen nicht vorhanden sind. Nur zwei der Mitglieder haben längere Zeit unterrichtet, und da sie mittlerweile anerkannte Professoren sind, haben diese den Smartphoneboom nicht mehr in der Schule erlebt. Der Beauftragte für Jugendmedienschutz des HKM, Günter Steppich, kämpft seit Jahren dafür, dass nicht jede:r Fünftklässler:in ein eigenes Smartphone bekommt, seine Arbeit wird nun vom Schulträger ad absurdum geführt.

#### Grundlegende Fähigkeiten

Natürlich kann die ständige wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz leicht nachweisen, dass die Anwendung von Lernprogrammen bei Kindern erfolgreich ist. Diese lernen alles, womit sie sich beschäftigen, sehr schnell, und damit auch die Nutzung dieser Medien und der mit ihnen verbundenen Lernprogramme. Zusätzlich wird es sich in der Vergleichsgruppe um Kinder gehandelt haben, die schon viel zu viel digitale Medien genutzt, somit auf diese fixiert und daher intrinsisch demotiviert gewesen sein werden, "normal" zu lernen. Die grundlegenden Dinge, damit Kinder ihre Persönlichkeit und Lernfähigkeit entwickeln können, werden in solchen Studien von vorneherein als Vergleichsfaktor ausgeklammert: Zuwendung, Bewegung, die Phantasie herausforderndes, reales (nicht virtuelles) Spielen, Erkundung des "analogen" Alltags, vielfältiges soziales Miteinander, Vermitteln sinnhafter Lebensgestaltung und dergleichen mehr. 1,1 Millionen Euro jährlich allein in Wiesbaden sollten statt in iPads in Entlastung der Eltern und bessere Ausstattung des Bildungssystems mit mehr Personal etc. investiert werden. Diese Investition wird dauerhaft erforderlich sein, denn nach sechs Jahren muss man die neuen Fünftklässler allein aus Sicherheitsgründen wieder mit neuen Geräten versorgen.

#### Gesundheit

Wir wissen, dass die Mediennutzung bei Kindern viele gesundheitliche und soziale Probleme verstärkt

<sup>1</sup> Hierzu ein Zitat von Digitalcourage: "Digitalisierung [ist] kein Zustand, an den wir uns anzupassen haben, sondern ein Produkt der Gesellschaft, das von uns gestaltet wird – inhaltlich und technisch."

wie Diabetes, Adipositas, Mobilitäts- und Gleichgewichtsstörungen, psychische Erkrankungen bis hin zur Suizidalität, Konzentrationsunfähigkeit, verzögerte Sprachentwicklung, ungelenkte Aggression, verminderte Frustrationstoleranz, mangelnde Empathie, Aufmerksamkeits- und Wahrnehmungsstörungen etc. Insofern wäre es wichtig, darauf zu drängen, frühestens im Alter von 12 Jahren (also nicht schon in der 5. und 6., sondern erst ab der 7. Klasse) die Mediennutzung in Schulen überhaupt erst einzuführen. Vorher sollten Eltern dahingehend unterstützt werden, dass ihre Kinder Bildschirmmedien höchstens nutzen, um gelegentlich gemeinsam mit den Eltern einen Film zu schauen oder ein Spiel zu spielen und ihnen ansonsten deren immense Schädlichkeit zu vermitteln. Es ist nachweisbar, dass eine zu häufige Mediennutzung in zu jungem Alter vielmehr die Lese- und Rechenfähigkeit schwächt, da die entsprechende "analoge" Repräsentation im Gehirn nicht aufgebaut wurde!

#### Einige Beispiele:

- Die Kurzsichtigkeit in Südkorea bei unter 20-jährigen (normal: 1 – 5 %) nahm seit dem Smartphoneboom auf ca. 90% zu
- Die Selbstmordrate US-amerikanischer Mädchen steigt nachweislich mit jeder Stunde der Nutzung von Social Media, sie hat sich annähernd verdoppelt
- Im Oktober 2015 wurde in Deutschland eine Suchtgefährdung in Höhe von 8% nachgewiesen, ~ 3% sind süchtig (etwa ein Kind pro Klasse)
- Jede Mehrnutzung der sozialen Medien im Rahmen einer Stunde bei 13-jährigen verdoppelt die Depressionsrate bei Jugendlichen im Alter von 18 Jahren
- Der Aktionsradius Jugendlicher hat sich in den letzten 30 Jahren um etwa 90% verringert, woraus vermehrt Übergewicht und Bewegungsmangel resultieren
- Allein durch die Verfügbarkeit eines Smartphones wird das Denkvermögen reduziert (Ablenkung)
- Die Wirkung der Nutzung von Bildschirmmedien auf Übergewicht, Lernfähigkeit und verminderte Impulskontrolle ist genauso gut nachgewiesen wie die des Rauchens auf die Entwicklung von Lungenkrebs
- Bildung in der Jugend ist der beste Schutz vor Demenz im Alter, doch die Lernfähigkeit wird durch digitale Medien negativ beeinflusst
- Alkohol als häufigster Unfallverursacher bei Autounfällen mit Beteiligung junger Erwachsener wurde mittlerweile von der Smartphonenutzung abgelöst.<sup>2</sup>

#### Digitale Fähigkeiten

In der fünften Klasse ist das logische Verständnis, um "echtes" Programmieren zu lernen, im Normalfall noch nicht vorhanden. Lehrer:innen beschäftigen sich also 2 Zitiert nach Manfred Spitzer, Die Smartphone-Epidemie, Stuttgart 2021

damit, Schüler:innen beizubringen, wie man am iPad eine Präsentation erstellt, ein Textdokument am Computer schreibt, einen Trickfilm dreht, Wärmemessungen durchführt, Vokabeln und Grammatik lernt etc. In vielen Fällen stellen Lehrer:innen in der fünften Klasse jedoch fest, dass die "analogen" Grundlagen dazu noch gar nicht entwickelt sind und zuerst gefestigt werden müssen. Durch die Fixierung auf mediengestütztes Lernen wird jedoch das Bereinigen dieser Defizite – wenn überhaupt - eher nebenbei gelernt. Hingegen wird die Motivation der Kinder gestärkt, sich umso mehr mit Bildschirmmedien zu beschäftigen und die Bedienung vieler verschiedener Apps zu beherrschen. Statt Zeit zu investieren, beispielsweise mehr zu lesen und so ein besseres Sprachverständnis zu erlangen, sollen die Schüler:innen in Zukunft mehr Zeit mit dem iPad verbringen. Die von mir aufgeführten Beispiele lassen sich allesamt problemlos noch später lernen, auch, um diese im Beruf anwenden zu können. Die von mir



DATENSCHUTZKONFORMER MERKZETTEL FÜR LEHRER

genannten Defizite bzw. sozial-gesundheitlichen Probleme lassen sich aber mit 12 kaum noch aufholen. (Stichwort Problematik sozial-emotionale Entwicklung). **Datenschutz** 

Für den Einsatz von Apple-Geräten und -Betriebssystemen hat die öffentliche Hand keine Datenschutz-Folgeabschätzung durchgeführt, wie dies bei flächendeckendem Einsatz in ihrem Bereich – noch dazu mit besonders schützenswerten Daten von Kindern – notwendig wäre. Diese Kosten und den Aufwand dafür will man sich ersparen, um mit überstürzten Handlungen ein gutes Bild für die Wähler:innen abzugeben. Hier werden vor allem massive Geschäftsinteressen deutlich.

Ich habe mich in die Vorgänge eingelesen, die nötig waren, damit in Baden-Württemberg eine endgültige, stichhaltige und rechtlich einwandfreie Bewertung der Verwendung von Microsoft Office 365 bzw. Teams möglich wurde. Hierfür hat der Landesdatenschutzbeauftragte Stefan Brink intensiv mit leitendem Personal von Microsoft zusammengearbeitet, das natürlich an einer Lösung mehr als interessiert war. Obwohl die strengsten Datenschutzeinstellungen aktiviert und die teuerste Lösung (Enterprise) dafür verwendet wurde, kam Herr Brink dennoch zu der Bewertung, dass ein Einsatz dieser Software an Schulen legal wegen der nach wie vor nicht aufschlüsselbaren, erheblichen Datenübertragung in die USA nicht möglich ist.3 Dies gilt natürlich auch dann, wenn man die iOS-Versionen von Office auf iPads einsetzt.

Die Firma Apple betreibt hier keine grundsätzlich andere Geschäftspolitik. Wer dies glaubt, ist lediglich auf die 54 Millionen Dollar teure Werbekampagne "Privacy on iPhone" hereingefallen.4 Damit geht die Firma nach massiver Kritik von Investoren an der von iPhones ausgehenden gesundheitlichen Gefahren auf die Besorgnisse von Menschen ein, die auf Datenschutz größeren Wert legen. Womöglich gibt es hier graduelle Unterschiede zu google, amazon, Microsoft und Meta, aber keine grundsätzlichen, denn die Auswirkungen auf die Gesundheit der Nutzer:innen sind nicht anders als zuvor. Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass mit dem "verbesserten" Trackingschutz vor allem der Zugriff der Konkurrenz auf die Nutzer:innendaten eingeschränkt werden soll – zum eigenen Vorteil von Apple und Co. Dieser Schutz kann im Übrigen leicht umgangen werden, nur ca. 5% der Möglichkeiten des Trackings sind von diesem Schutz beeinträchtigt. Selbst wenn keine personenbezogenen Daten erhoben werden, ist die Situation kaum besser, denn aus Metadaten lässt sich unschwer der Alltag von Nutzer:innen rekonstruieren. Dazu gibt es eine Reihe aufschlussreicher Experimente, z. B. "Metadaten verraten viel mehr über dein Leben, als du denkst"; "Metadaten verraten intimste Details des Privatlebens" oder "Das Problem mit den Metadaten". 94% der Apps aus dem AppStore tauschen Daten mit US-Servern aus, einem nach EU-Gesetzgebung unsicherem Drittland - ohne dass Abhilfe in Sicht wäre. Jedenfalls gibt es bisher keine Anzeichen dafür, dass die USA ihre Gesetzgebung zu den Kompetenzen der Geheimdienste ändern wird.

Es folgt eine kleine Auswahl von Zitaten zu dem Thema Daten- und Trackingschutz bei iOS/iPadOS/MacOS auf Seiten, die mit dem jeweiligen Zitat verlinkt sind:

- "Der Konzern ist jedoch nicht bereit, sich selbst zum Wohle der Nutzer einzuschränken oder finanzielle Einbußen zu riskieren."
- "Leider hilft der Tracking-Schutz nur begrenzt."
- "Auch mit ausgeschaltetem GPS können Ihre Bewegungen mithilfe der WLAN-Netzwerke nachvollzogen werden."
- "Die Datenübermittlung an die Hersteller (Google/ Apple) lässt sich lediglich einschränken, aber nicht (vollständig) deaktivieren."
- "Besonders prekär in Sachen Datenschutz: Siri zeichnete sogar Gespräche auf, ohne dass die Software vorher durch ihre Nutzer:innen aktiviert wurde."
- "... das macOS-interne Anti-Piracy-Tool "Gatekeeper" [sendet] unverschlüsselt detaillierte Nutzerdaten an Apple ..."
- "Viele iOS-Apps weisen zum Teil gravierende Sicherheitslücken und Datenschutz-Verstöße vor."
- "13 Prozent der Apps erlauben generelle unverschlüsselte Verbindungen."
- "Auffällig ist zudem, dass 94 Prozent der iOS-Apps Verbindungen in die USA und somit in nicht DSG-VO-konforme Staaten aufbauen. Die Analyse über den AppScan+ ergab für iOS, dass 54 Prozent der Apps potenziell das Mobilgerät der User:innen via AdSupport framework tracken – das heißt in der Lage sind, Nutzungsgewohnheiten, Logindaten und weitere persönliche Informationen zu sammeln."
- "Unterm Strich stärken die Datenschutzänderungen zudem die Vormacht der großen Datensammler und Werbenetzwerke, die bereits einen riesigen Pool an eigenen Nutzerdaten aufgebaut haben, so die Wissenschaftler, die neben Google und Facebook auch Apple dazu zählen. Der Hersteller hat sein Werbegeschäft in den letzten Monaten weiter ausgebaut."

Hinzu kommt, dass die Plattform jamf, über die die Tablets verwaltet werden, genauso wenig datenschutzgerecht ist - u. a., weil es sich um eine US-amerikanische Firma handelt. Die Webseite nimmt Kontakt zu 12 Domains unter Verwendung 55 unverschlüsselter

<sup>3</sup> Im übrigen finde ich es bemerkenswert, dass eine Authentifizierungssoftware von Microsoft in Baden-Württemberg ausdrücklich als unsicher bezeichnet, in Hessen aber von der HZD für die Nutzung des Schulportals empfohlen wird.

<sup>4</sup> Wie sicher sind unsere Daten bei iPhone, Mac und Co?

Verbindungen (http) auf: Google, Amazon, Marketo, Segment, Akamai und Omniture - auch bei https-Verbindung zur Ursprungsdomain jamf.com (Schnelltest über urlscan.io). Bei allen US-amerikanischen Firmen gibt es ja das Problem, dass auf Verlangen der Geheimdienste bewusst Sicherheitslücken in der von jenen hergestellten Software offen gelassen, Daten herausgegeben und deren Verschlüsselungen entfernt und diese Zugriffe sehr häufig geheimgehalten werden müssen - dass also ein Transparenzversprechen der Hersteller gar nicht eingehalten werden kann.

Ich glaube nicht, dass all dies von den Mitarbeitern des Medienzentrums bei sicherlich hoher Expertise derselben im Umgang mit Sicherheitseinstellungen auf den Schul-iPads tatsächlich wirksam unterbunden werden kann. Die Expertise der in Wiesbaden mit der Umsetzung betrauten Personen und der Wille, bessere Lösungen zu finden, scheint mir generell nicht besonders groß (siehe Empfehlung einer MS-Authentifizierungs-App). So gibt es zumindest eine mir bekannte Alternative eines deutschen Anbieters zu jamf, die aber vom Medienzentrum offenbar nicht erwogen wurde. Diese heißt Relution, und es können bei ihr nicht nur wie bei jamf Apple-Geräte, sondern darüber hinaus auch Windows- und Android-Geräte zentral verwaltet werden. Dieser Anbieter wird von ca. 30 hessischen Landkreisen bereits genutzt und die dafür nötigen Apps sind in den AppStores des Landes vorhanden, ferner gibt es eine bereits bestehende Lizenz für Hessen, sodass hier keine zusätzlichen Kosten entstehen

Mir wurde das Argument genannt, dass sich der Hessische Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bisher nicht kritisch zur Verwendung von iPads im Unterricht geäußert habe. Dies ist jedoch nicht stichhaltig, da er in seiner Position nur Stellung beziehen kann, wenn er dies mit entsprechenden Belegen rechtlich unanfechtbar beweisen kann. Wie kritisch dies ist, sieht man an der Abwehrschlacht, der sich die Berliner Datenschutzbehörde ausgesetzt sieht, seit sie Microsoft-Produkte kritisiert. Die betreffenden Firmen betreiben mit äußerst großer Finanzkraft einen Lobbyismus, der kleinste Lücken sofort nutzt, um die Position eines Datenschutzbeauftragten zu unterminieren. Das Beispiel aus Baden-Württemberg zeigt, dass ein beträchtlicher Aufwand betrieben werden muss, um Lücken nachzuweisen. Dieser ist bei den vielfältigen Aufgaben und der dafür mangelhaften (Personal-)Ausstattung der deutschen Datenschutzbeauftragten nicht einfach so zu leisten. In der Folge haben die Landesdatenschutzbeauftragten vereinbart, sich jeweils um unterschiedliche Aufgabenbereiche zu kümmern und sich untereinander auszutauschen. Wird vielleicht in einem anderen Bundesland zurzeit eine Prüfung der Apple-Software durchgeführt?

Kosten

Wenn Eltern sich entscheiden, für Ihre Kinder ein eigenes iPad oder Zubehör dazu zu kaufen, zwingt man sie dazu, dies - inklusive Softwareversionen - mit deutlich überteuerten Geräten im Vergleich zu Tablets anderer Hersteller zu tun. Ist eine Schülerin bzw. deren Familie in der Verantwortung, Ersatz zu beschaffen, weil das Gerät beschädigt wurde, gilt das Gleiche. Deckt die vorgesehene Versicherung grobe Fahrlässigkeit oder gar Mutwilligkeit, wie man sie bei Fünftklässlern einkalkulieren muss, mit ab? Es gibt viele Familien, die zuviel verdienen, um unter das Teilhabegesetz zu fallen, aber jeden Cent umdrehen müssen. Auch diese zwingt man zu vermeidbaren Ausgaben, vor allem, wenn sie die im Gespräch befindliche Leihgebühr von 10 Euro monatlich entrichten müssen. Im übrigen hat das Landessozialgericht Niedersachsen/Bremen geurteilt, dass es einen Rechtsbruch des Schulträgers darstellt, wenn Schüler:innen zum Kauf/einer Mitfinanzierung eines iPads gezwungen werden, und somit die Sozialleistungsträger nicht zur Finanzierung eines iPads verpflichtet werden können.5

Laut Auskunft des Dezernenten, Herrn Imholz, gibt es nach einer Nutzungsdauer von 48 Monaten keine Sicherheitsgarantien mehr für die angeschafften iPads, auch wenn die Nutzung weiter möglich ist. Dies halte ich in Verbindung mit dem Datenschutz und der Notwendigkeit häufiger Folgeinvestitionen sehr problematisch. Ferner bestehe keine Verpflichtung, an dem Projekt der 1:1-Ausstattung teilzunehmen. Dieses Argument halte ich für sehr unüberlegt, denn gerade einkommensschwache Familien tun oft alles dafür, damit ihre Kinder nicht hintenan stehen müssen, wenn in ihrer Klasse ein Mehrheitsbeschluss gefällt wird.

Wenn nach sechs Jahren alle Schüler:innen der Sekundarstufe 1 mit iPads ausgestattet sind, muss man also mit der Beschaffung aktueller, sicherer Geräte von vorne anfangen. Im Wiesbadener Kurier wurden gestern (14.11.2022) dafür Kosten in Höhe von 1,1 Millionen Euro jährlich genannt. Für dieses Geld können also vordringlichere Ausgaben wie Schulsanierungen und bessere generelle Ausstattung der Schulen in Zukunft nicht mehr geleistet werden. Aus meiner Sicht wäre es jedenfalls deutlich besser, mehr und besser ausgestattete PC-Räume an den Schulen zu finanzieren, mit denen ernsthafter gearbeitet werden kann als mit den Möglichkeiten, die ein iPad zur Verfügung stellt.

Dazu kommt, dass es sehr viele gute und freie Software gibt, die man für MacOS, Windows und Linux kostenlos erhält, aber nicht für das iPad. Das iPad ist in diesem

<sup>5 &</sup>quot;... vielmehr verschafft ihm [dem Hersteller Apple] die Schule durch die Produktplatzierung seines Einstiegsgeräts am Markt zu Lasten der Mitbewerber einen zusätzlichen Kundenstamm, damit die Schüler später weitere, teure; aber mit dem iPad vernünftigerweise zu verbindende Produkte der Fa. Apple (z.B. iPhone, Apple-Watch) erwerben können. Dieser Rechtsbruch darf nicht durch den Einsatz öffentlicher Mittel nach § 73 SGB XII unterstützt werden." Zitiert nach: https://landessozialgericht.niedersachsen.de/download/160061, abgerufen am 09.10.2022, 16:58h)



HANDY MIT SPRACHAUSGABE

Sinne ebenso ein Lock-In des Herstellers, weil es für den jeweiligen Zweck nur die AppStore-App gibt, die in der übrigen Welt der Betriebssysteme keine Entsprechung findet.

#### Vergaberecht

Wie oben bereits erwähnt, gibt es ein Urteil des Landessozialgerichts Niedersachsen/Hansestadt Bremen. Dort heißt es zum Rechtsbruch der Fixierung auf iPads: "Es kommt hinzu, dass die Oberschule H. durch die Vorgabe, nur Geräte eines bestimmten Herstellers zu dulden, gegen ihre Neutralitätspflicht verstoßen hat." (Hervorhebung von mir). Hierbei handelt es sich schon nicht mehr um ein erstinstanzliches Urteil, und die Neutralitätspflicht gilt in Hessen wie auch in Niedersachsen oder Bremen.

Viel diskutiert wurde zudem die Praxis der Europäischen Union, Software bezogen auf Microsoft-Produkte auszuschreiben und nicht beispielsweise auf "Textverarbeitung" oder "Tabellenkalkulation". Der Schluss war, dass die Organe der EU hier (eigentlich...) gegen das öffentliche Vergaberecht verstoßen. Mir scheint es, dass diese bereits ausführlich elaborierten

Argumentationsketten bei den vom Dezernenten Imholz genannten Prüfungen nicht berücksichtigt wurden. Wer sich darüber informieren möchte, suche im Internet mit den Stichworten "investigate europe microsoft". Insofern müsste nach dem Vergaberecht meiner Kenntnisse nach die Ausschreibung also nicht für "iPads", sondern für "Tablets" erfolgen. Danach wäre die Ausschreibung von "iPads" ein Verstoß gegen das Vergaberecht und könnte Klagen der unterlegenen Konkurrenz nach sich ziehen.

#### Mobile-Device-Management/Freie Software

Dass das vom Medienzentrum Wiesbaden verwendete Managementsystem der iPads datenschutzrechtlich kritisch zu sehen ist, habe ich ja schon weiter oben ausgeführt. Es kann also keine dauerhafte Lösung sein. Wie meistens wird für die Verwaltung der iPads mit jamf und die Anschaffung der iPads das Kosten- und Personalaufwandsargument bemüht. Dieses ist jedoch hinfällig, wenn - gerade im sensiblen Schulbereich - von der öffentlichen Hand mit den dabei erzielten Einsparungen Rechtsverstöße verbunden sind. Natürlich sind freie Betriebssysteme auf den ersten Blick im Support und in der Erstellung mit erhöhten Kosten verbunden, aber sie sind rechtssicher verwendbar. Die öffentliche Hand kann hier Aufträge vergeben, um deutsche Anbieter ein eigenes, rechtssicheres Betriebssystem zur Verwendung in Schulen erstellen zu lassen. Man braucht sich nur die Webseite xda-developers anzuschauen - hier werden von Entwicklern weltweit auf dem freien Android beruhende Betriebssysteme für mobile Geräte erstellt - für jedes erdenkliche Modell und vollkommen frei von Code, der Daten zu google sendet. Die Vielzahl der freien Entwicklungen zeigt, dass dies offenbar nicht so schwierig ist, wie uns glauben gemacht wird. Die Verwendung solcher Systeme spart auf Dauer erhebliche Kosten ein, da man damit problemlos ältere Hardware noch lange verwenden kann, wenn die Unterstützungsdauer von iOS, iPadOS, MacOS und Windows aus monetären Gründen schon lange vorbei ist. Die Leistung der Hardware ist hier untergeordnet, denn letztlich entscheidet der Code darüber, wie gut die Leistung der Hardware ist. So konnte man auch vor zehn Jahren schon recht komfortabel Videos schneiden oder 3D-Spiele spielen - mit die leistungshungrigsten Anwendungen.

Die ständige Notwendigkeit zu neuen Upgrades in Software und Hardware, wenn man Systeme von Firmen wie Apple oder Microsoft nutzt, ist des Weiteren ein erheblicher, vermeidbarer Kostenfaktor. Damit trägt man noch dazu dazu bei, die heimische IT-Wirtschaft und -Entwicklung zu schwächen und die US- amerikanische zu stärken, von der eine größere Unabhängigkeit erreicht werden sollte. Wie gefährlich eine Abhängigkeit kritischer Infrastruktur vom Ausland ist, erleben wir heute ja besonders stark. Es ist davon

auszugehen, dass viele Angriffe auf deutsche Infrastruktur deshalb so leicht sind, weil hier vielfach Software verwendet wird, die bewusst Sicherheitslücken offen lässt, damit Geheimdienste darauf zugreifen können, ferner die ständig anfallenden Kosten für die Erneuerung und damit Absicherung der Systeme nicht aufgewendet werden. Dies wäre in Bezug auf die Hardware bei Systemen, die auf freier Software aufbauen, erheblich seltener notwendig.

#### Pädagogische Gesichtspunkte

Man hört als pädagogisches Argument oft, Schüler:innen sollten von Lehrer:innen von Anfang an mit "etablierter Hard- und Software" bekannt gemacht werden. Damit sind meist vor allem die Office-Programme von Microsoft gemeint. Diese sind natürlich nicht an das Apple-System (iPads) gebunden, und entsprechende freie Software ist in der Bedienung nicht viel anders. Es scheint sich auch abzuzeichnen, dass viele Firmen sich aufgrund der Datenschutzprobleme bei Microsoft und dem Zwang zu Upgrades (so läuft Windows 11 schon nicht mehr auf Hardware, die älter als zwei Jahre ist, was in Zukunft erhebliche Sicherheitsprobleme in sich tragen wird) zukünftig von Microsoft und damit von Office abwenden werden.

Andere professionelle Software ist meistens nicht auf ein System beschränkt. Guter Stil beim Programmieren heute ist, dass eine Anwendung unabhängig vom Betriebssystem entwickelt und durch Kompilierung angepasst wird. Oft geschieht dies für Windows und MacOS - bei kommerzieller Software - oder zusätzlich für Linux - bei freier Software. Diese Anwendungen findet man allerdings nicht als iOS-App! Wirkliche Profis arbeiten zudem kaum mit MacOS oder Windows. Im kaufmännischen Bereich findet man fast immer SAP-Software mit deren eigenem Client-Server-Betriebssystem, dessen Kernel wie bei Linux in C programmiert ist. Die allermeisten Server weltweit werden mit Linux betrieben; Top -Mainframes (Supercomputer) laufen ebenso ausnahmslos auf Unices, beispielsweise Linux. Ferner kann man bei MacOS und Windows kaum hardwarenah programmieren, da es sich um proprietäre Systeme handelt. Dies ist bei Linux mit der grundlegenden Sprache C hingegen kein Problem, weshalb auch die Top-Mainframes damit laufen. Im übrigen basiert auch MacOS auf Unix - so wie Linux. Windows orientiert sich zunehmend Richtung Linux, und Android sowie Google Chrome sind von Hause aus Linux-basierte Systeme. Ein weiteres Beispiel für die Verwendung Linux-basierter Systeme findet man bei den Produktionsfirmen der US-amerikanischen Filmwirtschaft: Sowohl Lucasfilm als auch Weta Digital (Peter Jackson/Herr der Ringe etc.) arbeiten damit. Es ist also keineswegs so, dass in der Kreativwirtschaft vornehmlich mit MacOS/Apple gearbeitet wird, hier hängt es sehr vom jeweiligen Einsatzgebiet ab. Somit wären echte pädagogische Gesichtspunkte solche, die zukünftige IT-Fachleute und Programmierinnen unter den Schüler:innen befähigen, beispielsweise mit Linux oder SAP zu arbeiten. Die rein anwendungsbezogenen Fähigkeiten wie bei Office-Programmen lassen sich hingegen problemlos noch in höherem Alter erwerben, sonst wären heutige Menschen über 50 nicht in der Lage, mit Computern zu arbeiten.

Als Musiklehrer kann ich dazu beitragen, dass als einzige kostenfreie App halbwegs sinnvoll GarageBand einsetzbar, aber keineswegs universell verwendbar ist. Alle anderen Apps kosten meines Wissens etwas und sind dann ausschließlich auf iOS beschränkt. Vielfältig in Musik einsetzbare, kostenlose Software wie z.B. MuseScore, LMMS, Audacity (allerdings mit Tracking), Waveform etc. gibt es für MacOS, Windows und Linux, aber nicht für iOS. Apple-Hardware ist in Deutschland nicht besonders etabliert - nicht zuletzt wegen der deutlich höheren Anschaffungskosten. In den allermeisten Firmen und Haushalten in Deutschland wird man eher IBM-basierte Systeme finden als solche, die auf Apple-Hardware basieren. Digital gesteuerte Kleingeräte spielen eine immer größere Rolle, doch auch diese werden fast ausschließlich mit Linux betrieben (z. B. die bekannten Fritz!Boxen). Die allermeisten Geräte, die ich in den vergangenen sechzehn Jahren in drei verschiedenen Schulen kennengelernt habe, waren jedenfalls IBM-basierte Systeme, insofern ist diese Hardware deutlich etablierter als solche von Apple.

Es heißt, "geführter Zugriff", "Voiceover" oder "Air-Play" seien besonders gute Beispiele für die problemlose Nutzung von iPads. Dazu kann ich mir kein Urteil erlauben, da ich bisher selbst die deutlich höheren Anschaffungskosten für Apple-Hardware nicht tragen konnte und wollte für die Anwendungen, die ich selbst brauche (z. B. professionelle Notationssoftware). Mit Sicherheit gibt es hier jedoch vergleichbare, freie Anwendungen. Diese mögen zwar im ersten Moment etwas sperriger zu bedienen sein. Angesichts der zahlreichen Probleme, die sich aus der Nutzung von Appleoder Microsoft-Systemen in Deutschland ergeben, ist dies jedoch zweifelsfrei das geringere Übel.

Alles in allem halte ich es pädagogisch deshalb für wesentlich nachhaltiger, vorausschauender und zielführender, nicht mit Apple- oder Windows-Software zu arbeiten. Mit Sicherheit wird eine Stärkung eines unabhängigen IT-Standortes Deutschland nicht damit erreicht werden, dass dieser auch weiterhin auf Produkten von Firmen wie Microsoft oder Apple basiert. Man würde Schülerinnen und Schüler auf längere Sicht dazu befähigen, unabhängig von US-amerikanischen Firmen eine eigene deutsche Soft- und Hardwarelandschaft zu bilden. Die wirklichen Cracks arbeiten sowieso eher mit Linux, MacOS (nicht mit iOS) oder

Spezialsystemen, und reine Anwendersoftware wie Büroprogramme sind mittlerweile mit sehr wenig Umgewöhnung nutzbar, ganz gleich, auf welchem System sie beruhen.

Für die Ausbildung von Schülerinnen in Anwendersoftware gibt es einen sehr schönen Vergleich: Sie entspricht einem Bauern, der zukünftigen Bauern beibringt, wie man Produkte im Supermarkt einkauft und weiterverkauft, statt ihnen das Säen und Ernten beizubringen. Die Produkte sind schließlich bereits da, also wieso soll man sich die Mühe machen, ein Handwerk weiterzugeben, wenn die Lebensmittelindustrie sowieso ständig eigene Spielregeln vorgibt, die den Bauern das Leben schwer machen?<sup>6</sup> Ein Beispiel: Verwendet man freie, offene Software wie beispielsweise LibreOffice, so können die Schüler:innen sogar die Aspekte, die sie als unpassend oder weniger anwenderfreundlich ansehen, gemeinsam mit ihren Lehrer:innen verbessern und dadurch viel mehr lernen.

#### Lehrkräfte

Einer Lehrkraft darf es nicht gleichgültig sein, welche negativen rechtlichen, sozialen und gesundheitlichen Folgen die Nutzung bestimmter Hard- oder Software mit sich bringt. Im Gegenteil: Lehrkräfte sind verpflichtet, sich immer auf dem Boden des Rechts zu bewegen. Insofern halte ich es für hanebüchen, dass der Schulträger die Lehrkräfte dazu drängen will, wie auf den vorigen Seiten ausführlich dargestellt gegen rechtliche Vorgaben zu verstoßen sowie die Fürsorgepflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern als unwichtig zu erachten.

Wenn es heißt, Lehrkräfte wolle man nicht zwingen, ihnen unbekannte Software neu zu lernen, ist auch dies kein stichhaltiges Argument. Der Umstieg zwischen verschiedenen Konzepten von Anwendersoftware und Betriebssystemen ist heute eine Selbstverständlichkeit: Man nutzt Windows-PCs neben Android- Smartphones, Fritz-Boxen und iPads, und jedes Mal muss man sich "umgewöhnen". Auch der Fortschritt von Office 95 bis Office 365 erforderte Umgewöhnungen, die nicht geringer waren als ein Umstieg beispielsweise auf OnlyOffice oder LinuxMint. Somit wäre die Anforderung an die Lehrkräfte, mit anwenderfreundlichen, datenschutzrechtlich einwandfreien, selbst erstellten Systemen zu arbeiten, kein besonders großer Schritt. Wo dies einer einzelnen Lehrkraft dennoch so zu sein scheint, ist das Argument der Rechtssicherheit auf jeden Fall nachvollziehbar.

#### Wolfram Domay, Wiesbaden, 15. November 2022

### Digitale Grundrechte

Im Rahmen des inzwischen abgeschlossenen GEW-Bundesforum "Bildung in der digitalen Welt" wurden Grundrechte für Lernende und Lehrende im Digitalen vorgeschlagen:

- Jede\*r hat das Recht auf den Schutz der eigenen Daten und Achtung der Privatsphäre.
- Jede\*r hat das Recht auf eine umfassende Bildung, die ein selbstbestimmtes Leben in der digitalen Welt ermöglicht.
- Jede\*r Lernende hat das Recht auf "unbeobachtete Räume", auf nicht-standardisierte und nicht-algorithmisierte Lernräume und -wege.
- Jede\*r hat das Recht auf einen kostenfreien, auch in der Freizeit nutzbaren Internetzugang in öffentlichen Bildungseinrichtungen und/ oder anderen öffentlichen Einrichtungen.
- Jede\*r Lernende in öffentlichen Bildungseinrichtungen hat das Recht auf nicht-kommerzielle Bildung, also insbesondere auch das Recht auf Schutz der eigenen Daten vor kommerzieller Verwertung.
- Jede\*r darf über seine Daten selbst bestimmen.
- Jede\*r hat das Recht auf Mediensparsamkeit und informationelle Selbstbestimmung und darf daraus keine Nachteile oder Sanktionen im Bildungsprozess erfahren.
- Jede\*r hat das Recht auf Offenlegung der Kriterien für datafizierte Entscheidungen, die das eigene Lernen oder auch die eigene Bildungslaufbahn betreffen.
- Alle haben das Recht auf Vergessenwerden.
  Datenspuren aus der Vergangenheit dürfen
  die zukünftige Bildungs- und Berufsbiografie
  nicht negativ beeinflussen. Jede\*r hat das
  Recht auf einen Neuanfang und eine zweite
  Chance.
- Jede\*r hat das Recht, durch eine geeignete Stelle gehört zu werden, was die Umsetzung dieser Grundrechte durch Lehrende, Erziehende, Bildungsinstitutionen und Bildungsbehörden betrifft.

Die Mitglieder der GEW sind aufgefordert, Rückmeldungen zu diesen Vorschlägen zu formulieren: https://www.gew.de/digitale-grundrechte

<sup>6</sup> Zitiert nach https://digitalcourage.de/blog/2020/der-digital-pakt-schule

## Das Missverständnis der Standardisierung

## Wiesbadener Schulen auf dem Weg in die digitale Abhängigkeit<sup>1</sup>

Die Stadtverordnetenversammlung hat es beschlossen und nun soll es zum kommenden Schulhalbjahr umgesetzt werden: Alle Wiesbadener Fünftklässler\*innen sollen mit mobilen, digitalen Endgeräten ausgestattet werden. Und dann jährlich folgend die kommenden Jahrgänge.

Im letzten Satz der Beschlussvorlage<sup>2</sup> liegt allerdings ein gehöriges Missverständnis oder eine politische Absicht, die geeignet ist, das kurzfristig gut klingende Vorhaben in eine langfristige Abhängigkeit kippen zu lassen: "sollte die produktbezogene Ausschreibung "iPads" durch eine Rüge vor der Vergabekammer angefochten und das Vergabeverfahren damit aufgehoben werden müssen, die Beschlussfassung zur Umsetzung des Konzeptes auch für eine alternative ggf. erforderliche produktneutrale Ausschreibung oder vergabefreie Beschaffung der Geräte über die ekom21 gilt." Geplant ist also die Ausschreibung gezielt auf ein ganz bestimmtes Produkt eines einzigen US-amerikanischen Herstellers zu formulieren. Die darin steckende Absicht wird im selben Dokument in der Begründung geliefert: "Für eine produktspezifische Ausschreibung der iPads überwiegen allerdings u.a. folgende wesentliche Vorteile: etablierte Supportstrukturen des MDM für iOS-Geräte im Medienzentrum, Betriebs- und IT-Sicherheit, größeres Angebot an Lernsoftware-Apps, Updategarantie durch Apple bis mind. 48 Monate nach Erwerb."

Zusammengefasst lässt sich also feststellen, dass die Stadtverordneten - und hier sind insbesondere die regierenden Fraktionen von SPD und Grüne zu nennen - sich sehr bewusst sind, dass diese Form der Beschaffung ein durchaus frag- und kritikwürdiger Vorgang ist. Dies wurde auch im Ausschuss Schule, Kultur und Städtepartnerschaft am 03.11.2022 deutlich<sup>3</sup>. Hier wurden die Abgeordneten von SPD und Grüne nicht müde, in werbeartigen Vorträgen die Vorzüge und Notwendigkeit dieser bestimmten Geräte von Apple zu betonen. Besonders auffällig dabei waren mehrere Aspekte.

Analysiert man den Redebeitrag der Stadtverordneten Rhiemeier fällt eine bemerkenswerte Nähe zur Struktur der Eröffnungen von Apple Produktpräsentationen unter Steve Jobs und inzwischen Tim Cook aufnach Verweisen auf besondere Vorzeigeprojekte wird da immer die Kundenzufriedenheit hervorgehoben. Im Ausschuss Schule, Kultur und Städtepartnerschaft sah das dann so aus, dass man belobigend auf die für die Stadt Wiesbaden nun vorbildhafte Umsetzung der exklusiven iPad-Beschaffung und -Nutzung beim Schulträger Hannover verwies. Und in diesem Zusammenhang stellte die Stadtverordnete die besonders hohe, in wissenschaftlicher Begleitung erfragte Zufriedenheit der Eltern heraus.

Der Konzern beabsichtigt in seinen Präsentationen mit der Darstellung hoher Zufriedenheitswerten eine weniger hohe Zufriedenheit der Kunden anderer Produkte zu insinuieren. Dass eine solche Zahl bereits dabei aber spätestens bei einer produktexklusiven Umsetzung im schulischen Bereich höchstens noch eine suggestive, marketingähnliche Aussagekraft haben kann, wird unmittelbar deutlich. Die Befragten hatten schließlich keinerlei Option eines Vergleich (weder aktuell noch aus vergangenen Erfahrungen). Ebenso beachtlich ist, dass sich die Wiesbadener Stadtverordneten von SPD und Grüne derart auf den Schulträger in Hannover fokussieren. Bereits mehrfach hat die GEW auf die sich insbesondere in Hannover verdeutlichende Problematik der lobbyistischen Einflussnahme des Konzerns im Rahmen seiner Bildungsmarketingstrategien verwiesen4. In Hannover ist dem Konzern der Dammbruch gelungen, mit der Oberschule Gehrden eine der ersten staatlichen Schulen zu einer Apple Distinguished School zu machen. Die damit beabsichtigte Werbewirkung im Schulträgerbezirk ist aus heutiger Sicht betrachtet nicht ausgeblieben - im Gegenteil entwickelt sie offensichtlich sogar Werbewirksamkeit weit darüber hinaus. Es ist mithin höchst besorgniserregend, in welcher Form und Ausmaß sich in Wiesbaden auf die Entwicklungen ausgerechnet in Hannover gestützt wird. Und dies auch - beispielsweise hinsichtlich der sehr unterschiedlichen Bedingungen hinsichtlich der Lernmittelfreiheit - bis hin in Grundsätze unabhängiger Beschaffung und die Finanzierung durch Eltern (die sich mit monatlichen Beiträgen an

Aufgrund erwartbarer Entwicklungen bis zum Druck/Erscheinen dieser WBZ-Ausgabe sei darauf hingewiesen, dass dieser Beitrag im Nachgang zur erwähnten Stadtverordnetenversammlung Anfang November entstanden ist.

<sup>2</sup> https://piwi.wiesbaden.de/sitzungsvorlage/detail/3004676 (Abruf am 06.11.2022)

<sup>3</sup> Mitschrift der Sitzung: https://www.gew-wiesbaden.de/the-men/schulpolitik-wiesbaden/beschluesse-ausschuss-schule/

<sup>4</sup> Der Beitrag "Im Dienste der Konzerne" - erstmals in der Hessischen Lehrerzeitung der GEW erschienen - wurde von der niedersächsischen GEW in deren Mitgliederzeitung zum Titelthema übernommen: https://www.gew-nds.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=77111&token=7f403275bdc7c094d-d18e4196aab7fb8e17d0891&sdownload=&n=EUW\_04\_2019\_Web.pdf (gekürzter Link: https://t1p.de/dzw69)



der verpflichtenden Beschaffung der Geräte beteiligen sollen).

Ein weiterer, auffälliger Aspekt bei den Beiträgen der Stadtverordneten als auch des Magistrats in der genannten Ausschusssitzung war die Betonung einer notwendigen "Standardisierung" zur Gewährleistung einer einfachen Umsetzung digitaler Bildung im konkreten Schulalltag. Unter dieser "Standardisierung" verstehen die Abgeordneten von SPD und Grüne mehrfach ausgeführt, dass alle Schüler\*innen das identische Endgerätemodell verwenden. Der Abgeordnete Woitschell der CDU hingegen forderte, dass Schulen und Lehrkräfte sich konzeptuell derart im Bereich der Medienpädagogik aufstellen müssten, dass die Schüler\*innen auch mit unterschiedlichen

(in seiner Vorstellung auch durchaus eigenen) Endgeräten am Unterricht partizipieren können müssten. Und hierin spiegelt sich eine grundlegend andere und richtigere Auffassung von Standardisierung im Digitalen. Dies ist im Wikipediabeitrag zu "Standardisierung" sgut ausgeführt: "Wettbewerber bieten Produkte oder Dienstleistungen ähnlicher Funktionalität oder Zweckbestimmung an, ohne diese zunächst mit anderen Wettbewerbern zu harmonisieren. (...) Es fehlt häufig die Kompatibilität, was beispielsweise die Austauschbarkeit von Baugruppen oder Komponenten behindert. Diese Austauschbarkeit wird beim Lockin-Effekt sogar verhindert, um die Kundenbindung zu erhöhen. (...) Durch Standardisierung sollen diese Vari-

<sup>5</sup> https://de.wikipedia.org/wiki/Standardisierung

ationen vermindert werden." Ansatzweise ist dies den Stadtverordneten der Grünen offensichtlich aufgefallen, als sie den Magistrat fragten, welche Auswirkungen denn Gerätebeschaffungen mit einem herstellerspezifischen Ladeanschluss (Lightning) im Hinblick auf die seitens der EU legislativ geregelten Standardisierung zu Gunsten von USB-C habe. Allerdings musste nicht nur der Magistrat feststellen, diese Auswirkungen noch nicht geprüft zu haben. Auch die sich hierin exemplarisch verdeutlichende Widersprüchlichkeit in der eigenen Vorstellung von Standardisierung wurde nicht erkannt.

Im Gegenteil wurde sie noch weitergetrieben: So wurde (wie in der oben zitierten Beschlussvorlage) auf ein exklusiv für das Betriebssystem bestehenden Angebot von Lernsoftware verwiesen. Dieses offensichtliche Bestreben, in Schulen Software zu verwenden, die eben nicht auf offenen Standards aufsetzt und exklusiv für ein einzelnen, kommerzielles Betriebssystem existiert, zeigt neben der Hard- auch auf der Softwareseite, wie weit man hier von der Entwicklung hin zu unabhängigen IT-Infrastrukturen abgekommen ist. Weder der Medienpädagogik, noch den Schüler\*innen oder den Lehrkräften (denen man angeblich damit die Arbeit in den Klassen vereinfachen will) ist damit mittel- oder langfristig geholfen. Den kurzfristigen Bequemlichkeitsgewinn kauft man sich mit langwierigen Abhängigkeiten und dem strukturellen Vorantreiben monopolartiger Strukturen ein. Die flächendeckende Nutzung herstellerexklusiver und -kontrollierter Hardware sowie Betriebssysteme erschwert unabhängigen Entwickler\*innen den Markteintritt und verschärft damit die damit staatlich forcierten Abhängigkeiten. Staatliche Schulen müssen auf offene Standards setzen, die gezielt jede Abhängigkeit vermeiden. In Schulen soll schließlich unabhängige Medienbildung und keine Produktschulung stattfinden. Dass ausgerechnet SPD und Grüne in Wiesbaden derart zu Gunsten geschlossener Systeme argumentieren und ein CDU-Ministerium im Land mit dem Schulportal und nun dem neuen Videokonferenzsystem das Prinzip freier Software und Standards ganz bewusst vorantreibt, ist hemerkenswert

Und letztlich erscheint auch die Integrierbarkeit in das MDM-System (Mobile Device Management, das verwendet wird, um eine große Zahl von Geräten auch aus der Ferne zu administrieren) des Medienzentrums als deutlicher Hinweis auf die strukturelle Abhängigkeit der Stadt. So existieren solche MDM-Systeme, die in der Lage sind, Geräte unterschiedlicher Hersteller und Betriebssysteme zu verwalten. Diese werden auch von einer großen Zahl von Schulträgern in Hessen verwendet. Das Medienzentrum der Stadt Wiesbaden betreibt hingegen offensichtlich ein MDM, das nur in der Lage ist, Apple-Geräte zu verwalten. Bewusst eine

derart produktexlusive Support-Infrastruktur zu schaffen und mit dieser folgende Beschaffungen zu begründen (da alle anderen Systeme nicht mehr integrierbar sind), erscheint als "Strategie" eines staatliches Schulträgers ein besonderer Weg in die langfristige Abhängigkeit. Denn dieses "Argument" wird sich mit jedem weiteren Gerät verfestigen - ein Aus-/Umstieg wird immer unwahrscheinlicher.

Denn selbst zugestanden, dass die Geräte von Apple gut funktionierten, warnen viele davor, warum sie denn so gut funktionieren (weil sie eben auf Geschlossenheit statt offene Standards setzen - bis hinein in Zubehör und Support). Das mag für die Beschaffung und Endscheidung für Geräte im Privaten ein legitimes Argument sein - für einen staatlichen Träger insbesondere im der Unabhängigkeit verpflichteten Schulsystem sollte dies allerdings eher Warnung sein.

Kritisiert wird mithin nicht, dass am Ende des Tages digitale Endgeräte für Schulen beschafft werden. Sondern in Kritik steht die geplante Art und Weise der Beschaffung durch die Stadt Wiesbaden. Denn sind bereits in den genannten Argumenten der Stadt für die geplante Produktexklusivität deutliche Abhängigkeitstendenzen erkennbar, muss man sich auch bei der Betrachtung der weiteren Punkte in der zitierten Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung fragen, ob diese hinsichtlich einer produktspezifischen Ausschreibung überhaupt tragbar sind. So kann es im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung doch durchaus weitere Anbieter geben, die "Updategarantie (...) bis mind. 48 Monate nach Erwerb" und "Betriebs- und IT-Sicherheit" gewährleisten können. Insbesondere die Betriebs- und IT-Sicherheit anderen Anbietern für einen Einsatz deren Geräte als nicht ausreichend abzusprechen und nur bei Apple ausreichend gewährleistet sehen zu meinen, ist schon eine bemerkenswerte Feststellung.

Unter dem Deckmantel eines massiv umgedeuteten Standardisierungsverständnisses ist die Stadt Wiesbaden gerade dabei, die Schulen in eine Abhängigkeit eines einzelnen Anbieters zu führen. Bedenklich hinzu kommt, dass keinerlei Strategie erkennbar ist, selbst für die als durchaus problematisch erkannte Ausschreibung zu Gunsten eines Konzerns, mittelfristig die erkennbar drohende Abhängigkeit zu vermeiden oder zu durchbrechen. Dass die Eltern zu alledem auch noch gezwungen werden sollen, sich an dieser Entwicklung finanziell mit monatlichen Beiträgen zu beteiligen, da die Stadt die Kosten nicht selber tragen kann/will, lässt eine derart verordnete Monopolisierung zusätzlich fragwürdig erscheinen - zumal der Stadtelternbeirat (ebensowenig wie die Vertretungen von Lehrkräften und Schüler\*innen) bisher nicht beteiligt und eingebunden wurden.

René Scheppler

## SWK-Gutachten "Digitalisierung im Bildungssystem"

Der Geschäftsführende Vorstand der GEW hat am 22. November 2022 eine GEW-Stellungnahme zum Gutachten "Digitalisierung im Bildungssystem" der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK beschlossen, deren ersten Teil wir im Wortlaut wiedergeben.

### Digitalisierung im Bildungsbereich – Prämissen aus GEW-Sicht

Eine demokratische und inklusive Digitalisierung im Bildungsbereich muss das Wohlbefinden der Lernenden und Lehrenden ins Zentrum stellen. Die GEW setzt sich für eine Digitalisierung ein, die marginalisierten Gruppen hilft, statt sie auszuschließen bzw. zu benachteiligen, denn eine digitale Spaltung muss überwunden werden. Deshalb fordern wir eine Digitalisierung im Bildungsbereich in öffentlicher Verantwortung: Lernen mit digitalen Medien und Tools muss frei zugänglich und kostenfrei sein.

Die Kontrolle der Qualität digitaler Tools und Medien für den Unterricht sollte in öffentlicher Hand liegen.

Gute Bildung in der digitalen Transformation sollte neue pädagogische Möglichkeiten eröffnen, statt sie zu hemmen. Gerade soziale und für die Gesellschaft sensibilisierende Formen des Lernens sollten durch die neuen technologi- schen Möglichkeiten gefördert werden. Kinder werden in eine digitalisierte Gesellschaft hineingeboren und benötig- ten umfassende - auch gesellschaftliche, historische und musische - Kenntnisse. Nur so können sie an Gesellschaft teilhaben, diese aktiv gestalten und politisch partizipieren. Informatische Bildung, insbesondere Wissen über Algorith-men, ist Teil einer Bildung in der digitalen Welt, die medienpädagogisch und gesellschaftlich-kulturell eingebettet werden muss. Digitalisierung im Bildungssystem sollte als Teil eines mitbestimmten Prozesses begriffen werden, wobei Studierende- und Schüler\*innenvertretungen, Personal- und Betriebsräte sowie Lehrkräfte in den Bildungseinrichtungen vor Ort einzubinden sind, zum Beispiel im Rahmen eines Schulentwicklungsprozesses. Darüber hinaus müssen die Bundesländer personelle und zeitliche Ressourcen für Fortbildung und didaktische Weiterentwicklung bereitstellen.

Die KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt" formulier- te das Primat der Pädagogik. Wir als Gewerkschaft Erzieh- ung und Wissenschaft unterstützen diese Forderung. Deshalb weist das SWK-Gutachten "Digitalisierung im Bildungssystem" von unserem Standpunkt aus in die falsche Richtung. Die SWK formuliert eher ein Primat der Datafi- zierung. Dies sollte nicht die Triebfeder einer Digitali- sierungsstrategie

der KMK werden.

Lehr- und Lernprozesse auf eine messbare und optimier- bare Input-Output-Logik zu verkürzen, wird den Anforder- ungen guter Bildung in der digitalen Welt nicht gerecht. Um die Blackbox Digitalisierung zu decodieren, zu reflektieren und zu beherrschen, benötigen Kinder und Jugendliche nicht nur informatisches Wissen, sondern auch instrumen- telles, analytisches und strukturelles Wissen über die steuernden Prozesse und Akteure der Digitalisierung. Andererseits brauchen Bildungseinrichtungen Zeit und Möglichkeiten, um kreativ mit Medien zu experimentieren. Von diesen Erkenntnissen, die in der im November 2021 beschlossenen Ergänzung zu Lehren und Lernen der KMK- Strategie zum Ausdruck kamen, spricht das vorgelegte Gutachten der SWK wenig.

https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=129905&token=6849e68ebd0d782104cd35ae3900a06c1bf337f9&sdownload=&n=20221220-GEW-CD-2022-Stellungnahme-SW-K1.pdf

#### Zentrale Empfehlungen

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz spricht folgende Empfehlungen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel aus:

- 1. Erschließung von Beschäftigungsreserven bei qualifizierten Lehrkräften mittels
- Anpassung des Ruhestandseintritts, der Reduktion der Unterrichtsverpflichtung aus Altersgründen und der Teilzeitbeschäftigung an die aktuelle Situation;
- Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung in Anlehnung an das Konzept der Vorgriffsstunden;
- Erleichterter Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen;
- Abordnung von Lehrkräften an Dienststellen mit besonderem Bedarf;
- Entlastung der Lehrkräfte von Organisations- und Verwaltungsaufgaben.
- 2. Ausweitung des Potenzials an qualifizierten Lehrkräften
- durch die Weiterqualifizierung von Gymnasiallehrkräften für andere Schulformen
- und durch die Nachqualifizierung in Mangelfächern.
- 3. Entlastung und Unterstützung qualifizierter

## Empfehlungen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel

Am 27.01.2023 hat die Ständige Wissenschaftliche Kommission ihre "Empfehlungen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel" veröffentlicht. Sie ist eine Aktualisierung zum Gutachten "Digitalisierung im Bildungssystem: Handlungsempfehlungen von der Kita bis zur Hochschule" vom 19.09.2022.

Der Lehrkräftemangel stellt in den nächsten Jahren eine besondere Herausforderung für die Unterrichtsversorgung und -qualität dar. Vor diesem Hintergrund hat die Kultusministerkonferenz die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) gebeten, Empfehlungen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel vorzulegen. In ihrer Stellungnahme empfiehlt die SWK, den Einsatz qualifizierter Lehrkräfte zu verbessern und

den Bedarf zu senken. Die Empfehlungen konzentrieren sich einerseits darauf, das Potenzial qualifizierter Lehrkräfte auszuschöpfen, etwa Teilzeitarbeit zu begrenzen, Lehrkräfte im Ruhestand einzusetzen und Lehrer:innen von Aufgaben jenseits des Unterrichts zu entlasten. Für die Senkung des Lehrkräftebedarfs empfiehlt die Kommission u. a. die Ausweitung von Hybridunterricht und Selbstlernzeiten in der Oberstufe sowie den flexiblen Umgang mit Klassengrößen ab der Sekundarstufe I. Langfristig sind neue Formen der Unterrichtsorganisation und der Ausbildung sowie der Gewinnung von Lehrkräften notwendig, welche die zuvor skizzierten, zeitlich befristeten Notmaßnahmen ablösen sollten.

https://www.kmk.org/kmk/staendige-wissenschaftliche-kommission/veroeffentlichungen.html

Lehrkräfte durch Studierende und andere, formal nicht (vollständig) qualifizierte Personen.

- 4. Flexibilisierung des Einsatzes von Lehrkräften durch
- Hybridunterricht;
- Erhöhung der Selbstlernzeiten von Schüler:innen;
- Anpassung der Klassenfrequenzen.
- 5. Vorbeugende Maßnahmen zur Gesundheitsförderung mittels
- Achtsamkeitstrainings und eMental-Health-Angeboten;
- Coaching- und (Gruppen-)Supervisionsangeboten;
- Kompetenztrainings zur Klassen- und Gesprächsführung;
- niedrigschwelliger, gut zugänglicher Angebote;
- Sensibilisierung und Unterstützung von Schulleitungen;
- Bündelung von Angeboten an einem Ort und Optimierung des Informationsmanagements.
- 6. Bestandsaufnahme, Bewertung und Weiterentwicklung von Modellen des Quer- und Seiteneinstiegs. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2023/SWK-2023-Stellungnahme\_Lehrkraeftemangel.pdf

## Die Empörung in den Lehrerzimmern ist riesig

Die SWK will den massiven Lehrkräftemangel mit einschneidenden Maßnahmen bekämpfen. Ohnehin seit Jahren überlastete Kolleginnen und Kollegen sollen noch mehr ran. Nicht nur die GEW geht auf die Barrikaden. Auch im Netz ist die Verärgerung groß.

Mehr Pflichtstunden, weniger Teilzeit, größere Klassen, flexibler Hybridunterricht: Mit ihren Empfehlungen zum Umgang mit dem Lehrkräftemangel sorgt die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) in der Kultusministerkonferenz (KMK) für Empörung. Pädagoginnen und Pädagogen kommentierten die Vorschläge in den sozialen Medien mit Verärgerung bis Sarkasmus. In Medienkommentaren war von einer Kapitulation der Bildungspolitik die Rede.

"Die Empörung in den Lehrerzimmern ist riesig", sagte Maike Finnern (GEW-Vorsitzende) im NDR. An Lehrkräfte zu appellieren, ihre Teilzeitarbeit aufzustocken, sei zudem "nur auf dem Papier" eine scheinbar effektive

Maßnahme. Schließlich arbeiteten Lehrerinnen und Lehrer nicht nur in Teilzeit, um Familie und Beruf zu vereinbaren. "Ein viel größerer Teil sagt auch, ich schaffe eine Vollzeitstelle nicht, weil die Belastungen zu groß sind." Lehrkräfte könnten nichts mehr einbringen, ihre Situation sei bereits "dramatisch". Die Pädagoginnen und Pädagogen könnten viele Kinder schon nicht mehr erreichen, weil sie nicht mehr die Zeit hätten, "um wirklich vernünftig zu arbeiten".

#### Lehrkräfte schon jetzt am Limit

Deutlich schärfer ging es derweil im Netz zu, wo Facebook- und Insta-Kommentare zeigten, dass Lehrkräfte schon jetzt am Limit sind.

"Was für ein Schwachsinn! Bereits jetzt arbeiten wir mehrmals die Woche von der ersten bis zur achten Stunde durch! Ich schaffe das als Alleinerziehende mit zwei Schulkindern nicht auf Dauer! Sehr schade! Liebe meinen Beruf, aber meine Gesundheit und meine Kinder sind mir auch wichtig!" (Nina auf Facebook)

"Yoga anbieten ist eine Farce! Bekomme ich dafür dann eine Stunde in meinen Stundenplan integriert oder soll ich das nach meinem Unterricht machen, wo ich sowieso schon keine Zeit für Sport habe, weil ich mit korrigieren, vor-/nachbereiten, telefonieren mit Eltern, Arbeitskreisen und ein wenig Privatleben beschäftigt bin? Das ist doch wohl alles ein Witz!" (Anja auf Facebook)

"Sehr verstörend finde ich, dass sich ca. 20 Professor\*innen, die es eigentlich besser wissen müssten, so einen Unsinn ausdenken, der das Problem mittel- und langfristig nur vergrößert." (Alexander auf Facebook)

#### Kritik an kurzfristigen Maßnahmen

Die GEW-Vorsitzende betonte zudem, die Arbeitgeber seien zum Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten verpflichtet. Das Angebot von Achtsamkeitstrainigs, wie es die SWK in ihre Empfehlungen aufnahm, "ist aber nicht das, was wir jetzt brauchen".

Die jüngsten Vorschläge seien darüber hinaus alle nur kurzfristige Maßnahmen. Nötig sei jedoch eine Mischung aus kurz-, mittel- und langfristigen Konzepten und Ideen. Unter Verweis auf das 15-Punkte-Programm der Bildungsgewerkschaft nannte Finnern etwa eine veränderte Lehrkräfteausbildung, eine Verringerung der Abbrecherquote im Studium und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Vorbereitungsdienst.

#### Noch mehr Lehrkräfte könnten Beruf aufgeben

Vielfach kommentiert wurde auch - etwa bei Instagram - , die Arbeitsbedingungen könnten sich weiter verschlechtern, so dass noch mehr Lehrkräfte aus dem Beruf abwandern beziehungsweise schon das Studium oder Referendariat abbrechen könnten. Die eigentlich

schöne und sinnstiftende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werde so zudem immer weniger attraktiv.

"Warum haben wir zu wenig Lehrkräfte? Der Beruf ist doch laut vieler Aussagen quasi ein überbezahlter Halbtagsjob mit überproportional viel Freizeit in den vielen Ferien. Wieso will den Beruf dann niemand machen?" (a chillea millefolium auf Instagram)

"Ich bin Referendarin im letzten Drittel. Die Arbeit mit den SchülerInnen und meine Fächer bereiten mir sehr viel Freude. (...) Dennoch überlege ich immer wieder, ob ich das Ref nicht abbrechen sollte. (...) Das Ref selbst ist für mich eine wirklich schwierige Zeit, mit dem dauerhaften Gefühl der Überforderung und Überlastung. Wo zuvor der rettende Gedanke war, dass sich das irgendwann einspielt, mit dem Beendigen des Refs und einer gewissen Erfahrung, ist jetzt nur noch Sorge um weiter steigende Belastung. (...) Ein weiteres Mal würde ich mich daher nicht für diesen Beruf entscheiden, so erfüllend er auch sein kann. Nicht unter diesen Umständen. Und das macht mich sehr traurig! Ich befürchte, dass all diese 'Maßnahmen' zu einem steigenden Mangel führen." (Odiel auf Instagram)

"Ich habe einen hohen Anspruch an mich, um Kindern und Eltern bestmöglich während der Grundschulzeit zu begleiten. Es kommen jedoch so viele weitere Aufgaben hinzu (v.a. Dokumentieren, Verwalten, Datenschutz, Aufgaben anderer durch Personalmangel übernehmen), dass auch ich in Teilzeit gegangen bin. Eine bewusste Entscheidung für weniger Geld, um weiterhin Kindern/Eltern gerecht zu werden und meine Ressourcen nicht zu überlasten! (...) Würde ich "gezwungen" werden, voll zu arbeiten, würde auch ich mich umorientieren." (lara auf Instagram)

Info: Die Ständige Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz (KMK) hat am 27. Januar 2023 Empfehlungen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel vorgestellt. Die GEW hat mit einem 15-Punkte-Programm gegen den Lehrkräftemangel selbst Vorschläge an die Politik gemacht, was getan werden muss, um die Krise im Klassenzimmer noch zu verhindern.

Vgl. dazu: WBZ Nr. 1 Januar 2023



## Politik darf eigene Fehler nicht auf dem Rücken der Lehrkräfte austragen

#### Bildungsgewerkschaft zu den "Empfehlungen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel" der SWK

"Die Kultusministerinnen und -minister haben den Lehrkräftemangel jahrelang kleingerechnet. Die jetzt vorgelegten Maßnahmen sind ein Ausdruck der Hilfslosigkeit", sagte GEW- Vorsitzende Maike Finnern heute in Frankfurt am Main mit Blick auf die Empfehlungen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) in der Kultusministerkonferenz (KMK).

Der Lehrkräftemangel sei dramatisch und Zeugnis systemischen Versagens. "Bildungsforschende, Verbände und auch die GEW weisen seit Jahren auf die Schönrechnerei der KMK hin. Passiert ist: nichts. Jetzt werden Empfehlungen präsentiert, die überwiegend viel zu kurz greifen." Dabei brauche es jetzt eine grundsätzliche Debatte darüber, wie Lehrkräfte ausgebildet werden müssen und wie kurz- und langfristig Menschen für diesen schönen Beruf begeistert werden können. Hier verweise die SWK weitgehend auf ihr demnächst vorzulegendes Gutachten zur Lehrkräftebildung, obwohl die SWK selbst davon ausgeht, dass

der Lehrkräftemangel die nächsten 20 Jahre anhalten werde, erklärte Finnern.

Die Lehrerinnen und Lehrer hätten in Krisenzeiten gezeigt, wozu sie fähig sind, fuhr Finnern fort. "Trotz erschwerter Bedingungen durch die Pandemie, trotz Personalmangel haben die Lehrkräfte stets alles getan, um den Kindern und Jugendlichen das Recht auf Bildung zu ermöglichen. Teilweise unter Einsatz ihrer eigenen Gesundheit." Nun empfehle die SWK unter anderem die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung, Einschränkungen bei Teilzeitmöglichkeiten und höhere Klassenfrequenzen. Als Ausgleich würden Achtsamkeitstraining und Yoga empfohlen. "Das ist blanker Hohn! Diese Empfehlungen der SWK werden die ohnehin überlasteten Lehrkräfte nur zusätzlich belasten", so Finnern. Es drohe eine Spirale aus Überlastung durch Lehrkräftemangel und Lehrkräftemangel durch Überlastung, die zu Abwanderung aus dem Beruf führen werde. "Die Politik darf nicht den Fehler machen, den dramatischen Lehrkräftemangel auf dem Rücken der Lehrkräfte und letztlich der Kinder, Jugendlichen und auch der Eltern auszutragen", forderte die GEW-Chefin. Ohnehin benachteiligte Kinder und Jugendliche würden so nur weiter abgehängt.

Finnern forderte die KMK dazu auf, Verantwortung zu übernehmen: "Die Kultusministerinnen und -minister müssen mit Gewerkschaften und Verbänden an einen Tisch kommen und gemeinsam Kompromisse finden, wie der eklatante Lehrkräftemangel jetzt und in Zukunft bekämpft werden kann."

Die GEW habe in ihrem 15-Punkte-Programm gegen den Lehrkräftemangel bereits einige kurz- und langfristig wirkende Maßnahmen vorgestellt. Es sei zu begrüßen, dass einige davon von der SWK übernommen worden seien, so Finnern. So zum Beispiel der Vorschlag zur erleichterten Anerkennung von im Ausland

erworbenen Abschlüssen. Die GEW unterstütze auch den Vorschlag, weiteres Personal zur Entlastung und Unterstützung von Lehrkräften einzusetzen. "Zudem ist es wichtig, Seiten- und Quereinsteiger gut und nachhaltig zu qualifizieren", forderte die GEW-Chefin. "Wir sind gerne dazu bereit, unsere Vorschläge zu diskutieren und miteinander Lösungen gegen den dramatischen Lehrkräftemangel zu finden", schloss die GEW-Chefin.

Ulf Rödde, GEW-Hauptvorstand, Pressestelle

# Achtsam zum Burnout. KMK-Experten wollen Lehrermangel mit noch mehr Mangel beheben

Mehrarbeit, größere Klassen,
Hybridunterricht, Reaktivierung
von Pensionären. Die
"Empfehlungen" einer Kommission
der Landeskultusminister, um
dem historischen Engpass bei
Pädagogen zu begegnen, sorgen für
Entsetzen bei Gewerkschaften und
Bildungsverbänden. Das Gremium
tischt so ziemlich alle Fehler der
Vergangenheit als Rezept für die
Zukunft auf. Die Therapie ist krank,
macht krank und kann nur nach
hinten losgehen. Ein Kommentar von
Ralf Wurzbacher.

Für so eine Leistung setzt es bei Doktor Specht ein Ungenügend. Viel zu Papier gebracht zwar, aber null Lösungskompetenz. Was die Kultusministerkonferenz (KMK) gegen den grassierenden und in solchen Ausmaßen nie dagewesenen Lehrermangel an Deutschlands Schulen zu unternehmen gedenkt, ist Widersinn im Quadrat. Die Devise: Alles, was die Misere herbeigeführt hat, soll jetzt aus der Misere führen. Den Irrwitz auf den Punkt brachte Maike Finnern, Bundesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW): "Es droht eine Spirale aus Überlastung durch Lehrkräftemangel und Lehrkräftemangel durch Überlastung". Dagegen ist Hamsterrad ein Segen, die Rennerei hält wenigstens fit. Lehrer zu sein, heißt dagegen immer häufiger, krank zu sein.

Am zurückliegenden Freitag präsentierte die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK), ein sogenanntes Expertengremium im Dienst der 16 Landeskultusminister, "Empfehlungen" zum Umgang mit dem akuten Mangel an Pädagogen. Im Vorfeld hatte der

Co-Vorsitzende Olaf Köller in der Wochenzeitung Der Freitag die Wichtigkeit betont, nicht nur händeringend nach neuen Lehrern zu suchen, "sondern die im System vorhandenen Lehrkräfte zu stärken". Das war Augenwischerei. Welche Rezepte gegen die Krise tischte er ein paar Tage später auf? Späterer Ruhestandseintritt, Unterrichtsverpflichtung erhöhen, Teilzeitbeschäftigung beschränken, noch mehr Quer- und Seiteneinsteiger rekrutieren, Pensionäre reaktivieren, Lehramtsstudierende an die Tafel. Und sorgt das alles für noch mehr Stress, schlaflose Nächte und Depressionen, dann sollen "mehr Angebote der Gesundheitsförderung" Abhilfe schaffen – "Achtsamkeitstrainings" oder "Meditation, Atem- und Visualisierungsübungen".

#### Ausgelaugter Lehrkörper

Ja, so tickt heute die Arbeitswelt. Mensch lässt sich schinden, ausnutzen, ausbeuten und sobald er kaputt ist, stößt sich die Gesundheitswirtschaft an seinem Leid noch gesund. Und wenn das nicht funzt, ist eben ein Leben mehr verhunzt und eine Lehrkraft weniger da. Vergangenen Sommer befragte die Robert Bosch Stiftung im Rahmen des "Deutschen Schulbarometers" über 1.000 Lehrerinnen und Lehrer zu ihren Sorgen und Nöten. 84 Prozent fühlten sich stark strapaziert, für 79 Prozent war Wochenendarbeit die Regel, 60 Prozent konnten sich in der Freizeit kaum noch erholen. 62 Prozent litten unter körperlicher, 46 Prozent unter mentaler Erschöpfung, ein Drittel unter Schlafstörungen, 25 Prozent unter Kopfschmerzen und sieben Prozent unter Angstzuständen. Nach einer Studie der GEW Sachsen arbeitet ein Drittel der Vollzeitkräfte im Freistaat mehr als 48 Stunden pro Woche, bei 40 bezahlten Stunden. Die langen Ferienzeiten mögen einen Teil der Überlast kompensieren, ein Burnout wartet aber nicht bis zum Urlaub.

Und was "empfiehlt" die SWK dem ausgelaugten Lehrkörper? "Die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit zu begrenzen, die Reduktion auf unter 50 Prozent der Arbeitszeit etwa sollte nur aus besonderen Gründen möglich sein,

ebenso sollten Sabbaticals befristet eingeschränkt werden." Dass fast die Hälfte der Lehrkräfte in Deutschland mit reduzierter Stundenzahl arbeitet, hat neben familiären Motiven gerade auch damit zu tun, dass das volle Pensum viele körperlich und mental überfordert. Faktisch ist Teilzeit ein Mittel zur Gesunderhaltung. Wer heute Hand anlegt an diese Freiheit, dem flattern morgen noch mehr Krankmeldungen ins Haus.

Aber die SWK setzt noch allerhand Zumutungen oben drauf. So solle die "Möglichkeit einer befristeten Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung" nach dem Modell der "Vorgriffsstunden" geprüft werden. Dieses besagt eigentlich, dass Mehrleistungen in Zukunft mit reduzierten Stundenkontingent auszugleichen sind. Jedoch

werde der noch lange anhaltende Lehrermangel dies "schwer machen (...), weshalb die finanzielle Abgeltung realistischer zu sein scheint". Aha! Wer sich krank schuftet, soll wenigstens ein paar Euro mehr erhalten – wie reizend und wirklichkeitsfremd.

#### Bildungsrepublik Deutschland?

(...)

Ralf Wurzbacher, geboren 1973, ist freischaffender Jornalist und Diplom-Medienberater. Ein Schwerpunkt seiner journalistischen Arbeit ist die Bildungs- und Hochschulpolitik.

Quelle: NDS, https://www.nachdenkseiten.de/?p=93325#more-93325

## Visible Light Communication (VLC) - das WLAN von morgen?

Smartphones kommunizieren über elektromagnetische, gepulste Wellen. Es werden zurzeit Frequenzen zwischen 700–2.600 MHz verwendet. Durch 5G soll das Spektrum bis über 40 GHz ausgeweitet werden. Die gepulsten Mikrowellen-Frequenzen sind gesundheitsschädlich.

Das natürliche und künstliche Licht ist auch eine elektromagnetische Welle – jedoch mit viel höheren Frequenzen, von 384 THz bis 789 THz (Terahertz). An diese evolutionär vorhandenen Frequenzen ist unser Körper und die Natur angepasst..

Es stellt sich die Frage: Warum nicht die Frequenzen des Lichts als Übertragungsmedium nutzen? Das hätte Vorteile, denn künstliche Lichtquellen sind überall vorhanden. Künstliche Lichtquellen sind in der Wohnung, in den Büros, in der Tiefgarage, sie strahlen aus Straßenlaternen und Verkehrsampeln. Wir haben also schon Milliarden potenzielle Basisstationen. Die LED-Lampe ist Sender und Empfänger zugleich. Die LED-Technik macht es möglich, optisch zu kommunizieren.

In Baden-Württemberg wurde die VLC-Technik als Pilotprojekt im Hegel-Gymnasium Stuttgart bereits erprobt. Inzwischen ist die Marktreife erreicht. Diese Entwicklung bedeutet konsequenterweise: An keiner Schule darf das schädliche WLAN eingeführt werden, sondern es können optische Systeme eingesetzt werden. In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen kann WLAN abgebaut und durch optische Übertragungssysteme ersetzt werden.

https://www.diagnose-funk.org/publikationen/ ratgeber/ratgeber-2-mobilfunk-5g-risiken-alternativen/ alternativen-strahlungsminimierung-selbstschutz/ technologie-der-zukunft-visible-light-communication-(vlc)

#### **Der Antrag**

der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften am 25. Februar 2021:

Sachstandsbericht zu einem Schulversuch mit "Visible Light Communication (VLC)" als möglicher Alternative zur Datenübertragung mit elektromagnetischen Wellen - Prüfung eines Einsatzes der Technik in einer Schule der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Das Bundesamt für Strahlenschutz erklärt, dass "nach dem jetzigen Stand der Wissenschaft und Technik" vom Mobilfunk keine gesundheitliche Gefahr ausgehe, es für "eine abschließende Beurteilung von Langzeitwirkungen" der Mobilfunk-Technologie auf die Gesundheit aber noch zu früh sei. Vorsorglich soll die Exposition mit elektromagnetischen Feldern gering gehalten werden. "Ganz besonders wichtig ist die Minimierung der Exposition für Kinder. Sie befinden sich noch in der Entwicklung und könnten deshalb gesundheitlich empfindlicher reagieren." (Quelle: "Tipps für Nutzer\*innen von Smartphones und Tablets" des Bundesamtes für Strahlenschutz).

Aufgrund von zahlreichen Studien sollten die gesundheitlichen Risiken des Mobilfunks - wie zunehmend in

anderen Ländern - stärker Beachtung finden als dies bislang geschieht. Eine nicht auf elektromagnetischen Wellen, sondern auf Licht basierte Übertragung von Daten könnte gesundheitliche Risiken bei der Datenübertragung minimieren. So hat das Fraunhofer Institut HHI z. B. vor drei Jahren am Hegel-Gymnasium in Stuttgart einen Schulraum mit "Visible Light Communication Technologie (VLC)" ausgestattet, um Erfahrungen mit dieser Technik beim Einsatz in Schulen zu gewinnen. Die Durchführung eines ähnlichen Versuchs und die Nutzung der dabei zu gewinnenden Erkenntnisse an einer Schule in der "Gesundheitsstadt Wiesbaden" sollte geprüft werden.

#### Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge beim Fraunhofer Institut für Nachrichtentechnik, Heinrich-Hertz-Institut, in Berlin in Erfahrung bringen, welche Erkenntnisse der Schulversuch mit dem Einsatz der VLC- Technologie gebracht hat und dem Ausschuss berichten sowie sich dazu äußern, ob auch an einer oder an mehreren Wiesbadener Schulen ein Einsatz der VLC-Technologie (ggfs. pilotmäßig) in Frage kommt und welche Voraussetzungen dafür notwendig sind.

#### Hartmut Bohrer

#### Der Bericht

an den Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften des Stadtrates Axel Imholz, Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur am 3. Mai 2021:

Gerne berichte ich dem neuen Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften bereits im Vorfeld der kommenden Ausschusssitzung, um die gewünschten Informationen zu übermitteln und nicht erst die übernächste Sitzung abwarten zu müssen.

Mit dem Fraunhofer Institut, Hern Schulz, wurde am 31.03.2021 ein umfangreiches Informationsgespräch geführt. Die Projektgruppe Schul-IT findet den technischen Ansatz der VLC-Technik sehr interessant, aus den nachfolgend aufgeführten Gründen spricht sich die Projektgruppe derzeit aber gegen die Realisierung eines Schulprojekts in Wiesbaden aus:

- Derzeit ist das VLC-System nur mit Windows und Android kompatibel. Hierfür wird ein entsprechendes Modul über die USB-Schnittstelle mit dem jeweiligen Endgerät verbunden. Wegen des geschlossenen Systems von Apple furnktioniert das System laut Aussage des Fraunhofer-Instituts nicht mit IOS-Geräten.
- Ohne diese Kompatibilität mit IOS ist ein Einsatz dieser Technik in Wiesbaden aktuell nicht sinnvoll, da ein Großteil der mobilen Endgeräte - sowohl für Lehrerinnen und Lehrer als auch für Schülerinnen und Schüler - IOS-Geräte sind.
- Die datensendenden Module müssen in jedem Klassenraum installiert werden, da das LIcht nicht durch Wände dringt. die Kosten pro Klassenraum betragen derzeit insgesamt rund 30.000 Euro.

Derzeit stehen zudem keine personellen Ressourcen für die Umsetzung eines solchen Projekts zur Verfügung, die Mitglieder der Projektgruppe Schul-IT sind mit der Umsetzung des Digitalpakts mit seinen drei Annexen, der Breitbandförderung, der Umsetzung des Medienentwicklungsplans und der Realisierung von WieS@N 2021ff mehr als ausgelastet.

Der Einsatz der VLC-Technik in Schulen wird derzeit an zwei Schulen anderer Schulträger evaluiert. Seit Oktober 2017 wird die VLC-Technik am Hegel-Gymnasium in Stuttgart-Vaihingen in einem Klassenraum erprobt. An der Beruflichen Schule in Gelnhausen findet ein zweiter Versuch in einem Klassenraum statt. Dabei werden mit hoher Geschwindigkeit über LED-Leuchten Daten auf Laptops, Handys und andere Endgeräte übertragen. Eine Funkverbindung ist nicht mehr nötig, die Sendemodule nutzen Infrarot-LEDS, die Endgeräte benötigen - wie oben beschrieben - Empfangsmodule, die per USB angeschlossen werden.

Die beiden Projekte werden von den Schulen positive beurteilt. Fakt ist aber auch, dass aufgrund der hohen Kosten ein flächendeckender Einsatz der VLC-Technik derzeit nicht realisierbar erscheint.

Die Durchführung eines Projekts an einer Wiesbadener Schule zu einem späteren Zeitpunkt und nach vorliegender Kompatibilität mit IOS ist aus Sicht des Magistrats aber durchaus vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Treffen Fachtagung Berufliche Schulen

Mittwoch, 29.03.2023 ab 09:00 Uhr

Saalbau Südbahnhof Frankfurt

info@gew-hessen.de c.hahn@gew-wiesbaden.de Martína Krämer, Chrís Hahn, René Pokop Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe

Dienstag, 28.02.2023

19 - 21 Uhr GEW Geschäftsstelle Gneisenaustr. 22, 65195 Wiesbaden

Interessierte aus anderen Berufsfeldern oder Kreisverbänden sind herzlich willkommen!

fg-sozpaed@gew-wiesbaden.de

Thorsten Willig